

# Die Stadt Laufenburg : von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum Schwabenkrieg (1499)

Autor(en): **Wernli, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): - **(1912)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-110686>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Stadt Laufenburg

von ihrem Übergang an Österreich (1386) bis zum  
Schwabenkrieg (1499).

Von Fritz Wernli, Bezirkslehrer, Lenzburg.

Vorbemerkung. Die Geschichte von Laufenburg bewegt sich in sehr bescheidenen Rahmen. Es ist selbstverständlich, daß die kleine Waldstadt nie zu hoher Bedeutung gelangen konnte; sie teilte das Schicksal unendlich vieler Gemeinwesen, die unter fürstlicher Oberhoheit darnieder gehalten wurden. Deshalb bietet die nachfolgende Abhandlung wenig Interessantes. Wo der Name „Laufenburg“ innerhalb der Jahre 1386 bis 1490 zu Gesichte kam, hat der Verfasser ihn in die Reihe der Geschehnisse einzureihen gesucht, in der Meinung, zur Geschichte des Rheinstädtchens und des Kantons Aargau sein dürftiges Scherflein beitragen zu können.

1386—1412.

Ein denkwürdiges Datum in der Geschichte Laufenburgs ist der Freitag nach St. Georgii Tag, der 27. April des Jahres 1386. Damals verkaufte nämlich Graf Hans IV., der jüngere, von Habsburg-Laufenburg, der letzte männliche Sprößling der jüngern Habsburger Linie, in Brugg seinem Vetter von der ältern Linie, dem Herzog Leopold III. von Österreich, seinem gnädigen Herrn, die Burg und beide Städte Laufenburg (die mehrere und mindere Stadt, d. h. Groß- und Kleinlaufenburg) samt der Vogtei im Tale zu Mettau, zu Raisten, im niedern und obern Amt, die Fischenzen zu Laufenburg, auch die Anteile, welche er an den Fischwagen daselbst hatte, ferner die Grafschaft, in welcher

Laufenburg liegt, mit dem Wildbann, den großen und kleinen Gerichten, mit Zoll, Münze und Geleite, Zinsen, Steuern, Dörfern, Weilern, Holz, Feld, Wunn und Weid, mit allen Nutzungen und Zugehörden an Leuten und Gütern, die von altersher nach Laufenburg gehört haben, um 12000 Gulden unter folgenden Bedingungen:

1. der Herzog gibt die Burg und beide Städte samt ihren Rechten dem Grafen und dessen Erben zu einem rechten Mannlehen;

2. Österreich soll ohne Einwilligung der Grafen kein Kriegsvolk in Burg und Stadt legen;

3. Der Graf darf vom Verkaufstermin an den Nutzen aus Burg und Stadt weder verpfänden noch verkaufen;

4. Der Herzog ist berechtigt, die bereits versetzten Nutzen und Gerechtsame der Burg und Stadt einzulösen, falls der Graf ohne eheliche Söhne stirbt; sind nur eheliche Töchter vorhanden, so soll der Herzog sie in einem Kloster unterbringen oder sonst geziemend ausstatten; das erledigte Lehen aber fällt an Österreich zurück.

5. der jetzige Vogt des Grafen auf der Burg und seine jeweiligen Nachfolger sollen dem Herzog Treue schwören.

6. Die Bürgerschaft von Laufenburg hat ebenfalls dem von der Herrschaft gesetzten Vogt den Eid der Treue abzulegen.

Mitbesiegelt ward der Vertrag von Graf Fritz von Zoller, der Schwarzgraf genannt. Andere Zeugen sind nicht angegeben, sodaß man nicht weiß, ob bei diesem Handel Bürger von Laufenburg anwesend waren, und ob die Stadt ahnte, wie über ihr Geschick verfügt wurde. Jedenfalls wird es Bürgermeister und Rat eigentümlich berührt haben, als sie die Kunde vom Verkauf erhielten und sodann aus ihrer Dokumentenlade die Urkunde vom Zinstag in der Osterwoche (18. April) 1368 hervorholten, in welcher Graf Hansens

Vater, Rudolf IV. versprochen hatte, die Burg und Stadt niemals zu versetzen und zu verkaufen. Noch vor erst drei Jahren, am 25. Februar 1383 hatte Graf Hans und seine Mutter Elisabeth der Stadt alle Rechte und Gewohnheiten, die sie bis dahin gehabt hatte, bestätigt und gelobt, sie niemals zu verpfänden oder zu verkaufen, es sei denn, er habe sie zuvor der Kapital- und Zinsschulden, die sie für ihn gemacht hatten, vollständig erledigt. Das war aber jetzt nicht der Fall.

Der Ankauf von Stadt und Herrschaft Laufenburg hängt mit dem eifrigen Bestreben Herzog Leopolds, seine Besitzungen in den vordern Landen möglichst zu mehren, zusammen. Er sicherte sich denn auch rasch die neue Erwerbung. Schon am 4. Juni 1386 hatte die Huldigung stattgefunden, doch ließ sich die Stadt ihre Pfandschaften, Rechte und Freiheiten samt und sonders von ihm bestätigen.

Die Zahlungstermine wurden in einer Vereinbarung vom 29. April festgelegt, und am 24. Juni quittierte Graf Hans den Empfang von 4000 Gulden an den Verkauf.

Leopold befand sich zu dieser Zeit in Brugg, mit den Vorbereitungen zum Krieg gegen die Eidgenossen beschäftigt. Von allen Seiten erhielten diese Absagebriefe, auch Graf Hans, als nunmehriger Lehensmann Österreichs, blieb nicht zurück; am 24. Juni, dem Tage, wo er die Abschlagszahlung auf den Verkauf Laufenburgs erhielt, schickte er seinen Fehdebrief.

Herzog Leopold konnte sich des neuen Besitztums nicht lange erfreuen; am 9. Juli 1386 erlitt er in der denkwürdigen Schlacht bei Sempach eine furchtbare Niederlage und fand darin den Heldentod.

Die Frage: Hat auch die Stadt Laufenburg ein Kontingent zu des Herzogs Heer stoßen lassen, und wie ist es ihm ergangen? stellt sich von selbst. Die Antwort darauf dürfte

in Theodor von Liebenaus Werk über die Schlacht von Sempach gefunden werden. Sämtliche Schilderungen und Notizen über das Ereignis in den Chroniken und Jahrbüchern aus aller Herren Ländern sind darin zusammengestellt, aber ein sicherer Bescheid auf unsere Frage wird darin nicht erteilt.

Die Berichte erzählen, daß das Banner Habsburg in der Schlacht verloren ging, es trug einen goldenen Löwen auf rotem Feld und soll nach Uri gekommen sein. Nun hat aber das Habsburger Wappen einen roten, rechts steigenden Löwen in goldenem Feld, und neben Graf Hans von Laufenburg erklärte auch ein Better von ihm, ebenfalls Hans geheißten, den Eidgenossen die Fehde. So läßt es sich nicht bestimmen, welchem von beiden das Banner gehörte. Sicher ist, daß weder der eine noch der andere bei Sempach umkam. — Von einem Verlust an Menschenleben, den die Stadt Laufenburg erlitten, wissen die ältern Schilderungen nichts. Wäre ein solcher vorgekommen, so würde er höchst wahrscheinlich, wie dies in andern Städten geschah, verzeichnet worden sein. Von dem benachbarten Rheinfeldern sind sogar die Namen der einzelnen Gefallenen bekannt, wie auch die anderer Städte. Die vorhandenen Jahrbücher der St. Johann Pfarrkirche zu Laufenburg, die ins 15. Jahrhundert zurückreichen, enthalten nicht die geringste Andeutung. Die Notiz in einem Wappenbuch vom Ende des 17. Jahrhunderts erst, es seien Leute von Säckingen, Kaiserstuhl, Waldshut und Laufenburg gefallen, ist durch keine frühern Zeugnisse erhärtet und deshalb nicht beweiskräftig.

Es bleiben deshalb drei Annahmen offen: Entweder sind die Bürger von Laufenburg, wenn sie mit Graf Hans zur Schlacht auszogen, samt demselben mit heiler Haut davon gekommen, oder sie waren dem Detachement zugeteilt welches unter dem Freiherrn von Bonstetten zur Beobachtung

Zürichs von Herzog Leopold gegen Baden ausgeschickt war, oder endlich, Laufenburg sandte gar keine Mannschaft, gestützt auf das Privilegium vom 27. März 1369, wonach die Stadt vom Grafen weder zu Diensten und Steuern, noch zu „Reisen“, d. h. Kriegsfahrten, verhalten werden durfte, es sei denn mit ihrer Einwilligung, oder wenn die Grafen selber Krieg führten, bis zur Abzahlung einer von ihr für sie eingegangenen Schuld von 3500 Goldgulden. Diese Schuld war 1386 noch nicht getilgt und nicht der Graf führte für sich Krieg, sondern zog als Vasall Österreichs dem Herzog Leopold zu Hülfe. Ein absolut sicheres Urtheil in dieser Sache läßt sich nicht aufstellen. Fest steht, daß Laufenburg später weder irgend einen Tadel noch irgend eine Einschränkung seiner Vorrechte und Gewohnheiten erlitt, sondern sie stets erneuert erhielt.

Herzog Leopold hinterließ bei seinem Tode vier Söhne und eine Tochter: Wilhelm, Leopold, Ernst, Friedrich und Elisabeth. Nur der erste war majorenn, er übertrug aber die Regierung der Vorlande seinem Onkel Albrecht, sodaß dieser die Gesamtherrschaft über alle österreichischen Länder hatte. Am 9. Oktober 1387 huldigten ihm Vogt, Rat und Bürger von Laufenburg; dafür bestätigte er der Stadt schon am 28. Oktober alle Gnaden, Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten, die sie von altersher hatte; ebenso versprach er, sie bei allen ihren Pfändern, Nutzen und Briefen, die ihr von der Herrschaft Habsburg wegen der für letztere eingegangenen Geldschuld verschrieben waren, zu belassen, bis Hauptgut und eventueller Schaden gänzlich getilgt sei. Einige Tage später bestätigte Albrecht dem Grafen Hans den Verkauf Laufenburgs unter den bekannten Bedingungen, machte ihm eine Abzahlung von 200 Gulden und anfangs Februar eine solche von 3000 Gulden. Doch schon am 21. November des gleichen Jahres drängte Graf Hans auf eine neue Raten-

zahlung von 3000 Gulden binnen drei Monaten. Seine Bestallung zum Landvogt im Schwarzwald, Frickgau und Argau mit einer Jahresbesoldung von 1200 Gulden mag deswegen erfolgt sein, um den geldbedürftigen Gläubiger zu beschwichtigen; denn auch die Herzoge befanden sich in finanzieller Notlage. Der Sempacher- und der Näfelser Krieg hatte ihre Kasse erschöpft; deshalb wurde 1390 eine außerordentliche Steuer ausgeschrieben, an die der Kirchherr zu Laufenburg, d. h. der Inhaber der Pfarrpfünde, drei Gulden, die Äbtissin von Säckingen, Anna von Hohenklingen, als Lehensherrin, die andere Hälfte mit drei Gulden zahlen sollte. Der Stadt Laufenburg wurden 200 Gulden auferlegt, eine bedeutende Summe im Vergleich zu andern Städten. Säckingen z. B. zahlte nur 100, Waldshut 300, Zofingen 200, Lenzburg 60, Marau 250 Gulden.

Es scheint, daß Graf Hans nach dem Verkauf der Stammburg bestrebt gewesen sei, alles, was ihn an das Schloß seiner Väter erinnerte, zu lösen. Zugleich konnte er das Unangenehme mit dem Nützlichen verbinden und hoffen, aus seiner Geldklemme herauszukommen. Der Stadt Laufenburg mochte diese Absicht nicht ungelegen sein; in ihrer Bürgerschaft regte sich wie weitum in andern Städten, der Drang nach Selbständigkeit und der Wunsch, den Landesfürsten gegenüber politische Bedeutung zu erringen. In kluger Weise nutzte sie, ohne vor großen Ausgaben zurückzuschrecken, die Not des Herrn, der sie verkauft hatte, um Schritt für Schritt in den nächsten Jahren sich dessen Eigentum und Rechte von ihm zu erwerben. Am 23. Mai 1390 übernahm sie für den Grafen einen Schuldposten von 1790 Gulden, größtenteils nach Basel rückzahlbar, ließ sich aber zur Sicherheit den Zoll zu Wasser und zu Land mit allen Nutzen und Rechten, das gräfliche Geleite und die Münze mit aller Zugehörde, seine Fischenzen im Rhein und deren

Ertrag als Unterpfand versehen. Der Vertrag kam aber erst am 12. Juli zur Ausführung. Am 9. Juli erwarb sie sich als Pfand für 500 Gulden die Steuer von Wölflinswil. Später kam dazu noch der Kirchensatz zu Wölflinswil, Erlinsbach und die Steuer zu Benken. Wohl deshalb ließ sich Bürgermeister und Rat vom Gotteshaus St. Fridolini in Säckingen die Summe von 750 Gulden auf die Almende und der gemeinen Stadt Nutzen ab Wunn und Weid, Äckern, Matten, Holz und Feld. Aus dem Überschuß über die 500 Gulden konnte die obgenannte Kriegssteuer von 200 Gulden berichtigt werden. Von einer Ablösung der Schulden war keine Rede. Als am 20. März 1392 Gläubiger und Schuldner Abrechnung hielten, stellte es sich heraus, daß die Pfänder nicht ausreichten und der Graf der Stadt noch 470 Gulden schuldete. Darauf stellte er eine Anweisung auf sein Guthaben bei den Augustinern und dem Kloster Klingenthal in Basel aus, und die bestehenden Verhaftungen dauerten fort. Am 5. Mai 1393 anerkannte er neuerdings eine Schuld von 1800 Gulden an die Stadt und verpfändete dafür seine Beste Rotenberg. Herzog Leopold IV., der zweitälteste Sohn des bei Sempach Erschlagenen, der inzwischen die Regierung der Vorlande übernommen hatte, genehmigte die Verpfändung unter dem Vorbehalt der Ablösung durch seinen Better, Herzog Albrecht. Im September des gleichen Jahres wurde sie noch genauer urkundlich ausgeführt.

Eine zweite Abrechnung zwischen dem Grafen und der Stadt wurde am 15. Juli 1395 vorgenommen; darnach hatte letztere noch ein Guthaben an ihn von 1067 Gulden. Wiederum sicherte er diese durch Anweisungen an Schuldner von ihm. Doch schon im folgenden Jahre 1396 trat sie nochmals mit 150 Gulden für ihn ein.

Die letzte und wichtigste Vereinbarung über das Schuldverhältnis datiert vom 9. Juli 1397. In Anbetracht der



großen Geldsummen, welche die Stadt für Graf Hans aufgenommen hatte und die sie schwer drückten, erlaubte er ihr, ein Umgeld auf Wein, Korn und Fische zu erheben, einen Pfundzoll (auf Eisen?) zu setzen und ein Korn- und Salzhaus einzurichten. Der Ertrag des Umgeldes und Pfundzolles sollte vollständig der Stadt zufallen; durch das Kaufhaus erhielt sie das Monopol für Salz und Getreide. (Über diese und andere Privilegien, welche für den Gemeindehaushalt Laufenburgs von Wichtigkeit sind, wird in einer anderen Arbeit näheres ausgeführt werden.) Herzog Leopold bestätigte am 21. Juni 1398 zu Thann alle diese Vereinbarungen.

Die Summe aller Verpfändungen durch die Grafen von Habsburg-Laufenburg von Anfang an bis zu Ende des 14. Jahrhunderts betrug 44,031 Gulden, wofür aber die Stadt nunmehr den Ertrag der Fischenzen, des Standgarns, des Zolls und Geleites, der Münze, der Steuern von Wöflinswil etc., des Hardwaldes, eines Pfandbriefes um bares Geld und des Brückenforns einzog. Dazu kamen noch eine Reihe von Privilegien, die oben genannt worden sind. Wahrlich, ein mächtiger Schritt zur völligen Selbstverwaltung der Stadt war getan. Schade, daß man die Namen des zielbewußten Magistrates dieser Zeit unter Graf Hans nicht kennt. Vielleicht mögen ihm Männer angehört haben, welche in Urkunden um die Wende des 14. Jahrhunderts als Beamte und Vertrauensmänner aufgeführt werden: 1395 ist Vorsitzender des Gerichts Hensli Keller im Namen des Bogtes Hartmann Schliffer. 1399 ist er selber Bogt. In einer Streitsache zwischen den Gemeinden Stadenhausen und Luttingen treten unter dem Vorsitz des Grafen Hans 1397 als Schiedsrichter auf: Berchtold Salzmann, Bernher Brimann und Conrad Unnuoß.

1402 figurirt neben vornehmen Zeugen in einem Kaufgericht Heinzmann Gelibter. 1405 sitzt Gottfried Freitag, Ammann, zu Gericht.

Das beim Stift Säckingen entliehene Kapital von 750 Gulden wurde 1405 zurückgefordert, deshalb nahm die Stadt diese Summe mit 50 Gulden Jahreszins ab der Stadt gemeinen Gütern (Almende) in Basel auf, wobei wir die Namen der Bürgen vernehmen: Heinzmann Salzmann, Cunz Unmuos, Ulrich Scherer, Hans Bruchi, Rudi Glung, Peter Fünffinger, Ulrich Gutjar, Jenni Speich, Hans Schmizing, Hensli Widmer, Bertsch Biyri, Hans Bursi.

1406 werden als Gerichtszeugen genannt Hermann Marti und Cunzmann Unmuos. Alle diese Genannten sind Bürger von Laufenburg. Andere Namen von Bürgern um diese Zeit sind: Heini Böglin, Heinrich Weber, Hartmann Segenser, Heinrich am Matten, Ulrich Scherer, Hensli Kouffmann.

Nach den vorhandenen Belegen hat sich Graf Hans zum letzten Mal in seiner Stammburg am 13. August 1404 aufgehalten. Als seinen Stellvertreter und Vogt in Laufenburg ernannte er Heinrich von Regenschein (? Regensheim). Von Herzog Leopolds Bruder Friedrich wurde er gegen Mitte Juli 1406 als Rat an dessen Hof mit einem jährlichen Sold von 300 Gulden berufen, starb aber schon zwei Jahre nachher, am 18. Mai 1408, als der letzte männliche Sprosse seines Geschlechtes auf der Burg Balm bei Rheinau. Er hinterließ nach „Münch“ eine trauernde Witwe, Agnes, und eine Tochter Ursula, die spätere Gattin des Grafen Rudolf von Sulz. Nach der genealogischen Tafel von Dr. W. Merz in „die Habsburg“ überlebten ihn außer der Witwe zwei Töchter, Agnes und Ursula; letztere die Gattin von Graf Hermann von Sulz; jedenfalls ist Agnes die ältere bald nach dem Vater gestorben, während die Mutter noch bis 1431 lebte. Das laufenburgische Mannslehen aber sollte nun gemäß dem Vertrag von 1386 an Österreich fallen.

Zunächst aber zog schon am 8. Juli 1408 König Ruprecht alle Reichslehen des Verstorbenen, darunter auch die Münze

zu Laufenburg, an das Reich zurück und übertrug die Verwaltung dem Grafen Hugo von Werdenberg, Reichslandvogt in Schwaben. Indessen bestätigte er doch der Stadt alle Freiheiten und Pfandrechte und, wie schon König Wenzel am 16. Oktober 1383 dem Herzog Leopold III. das Recht erneuert hatte, daß keiner seiner Untertanen geistlichen oder weltlichen Standes vor ein Land- oder Hofgericht geladen werden dürfe, so löste auch Ruprecht die Stadt vom Hofgericht zu Rotweil.

Österreichischerseits machten auf das Erbe Anspruch Katharina von Burgund, die Gemahlin Herzog Leopolds IV. und Herzog Friedrich. Dieser hatte von seinem Bruder Leopold seit dem 14. Mai 1406 die Verwaltung der Vorlande erhalten; ausgenommen davon war aber der Sundgau, das Elsaß, Säckingen, Rheinfelden, Laufenburg, Hauenstein und der Schwarzwald, welche Gebiete Katharina als Unterpfand für ihr eingebrachtes Heiratsgut überlassen waren. Sie versprach dieselben von ihren Verpflichtungen, namentlich gegen Siboll von Basel, den Hauptgläubiger zu lösen und setzte zum Landgrafen im Elsaß und Sundgau Graf Hans von Lupfen ein.

Doch auch Graf Hermann von Sulz trat als Bewerber um die Erbschaft auf. Zwei Monate nach Graf Hansens Tod vereinbarte er mit dessen Witwe Agnes einen Heiratsvertrag zwischen seinem Sohne Rudolf und deren Tochter Ursula. Sie verlangte darin ein Witwengehalt von 3000 Gulden, durch gute Pfänder versichert; alle Pfandgüter aber, die ihr von ehewegen zugekommen sind, überläßt sie ihrem zukünftigen Schwiegersohn. Laufenburg ist darunter nicht genannt. Graf Hermann muß also seine Ansprüche auf andere Gründe gestützt haben, vielleicht auf die Tatsache, daß die Verkaufsbedingungen nicht gänzlich erfüllt und die Schuldverpflichtungen gegen die Stadt nicht gehoben waren.

Zwischen ihm und Katharina kam es zu einem bösen Zerwürfniß, das aber auf irgend eine Weise beigelegt wurde.

Dem Herzog aber blieb im Einverständnis mit seinen Brüdern die Verwaltung der Vorlande. Er vereinbarte sich mit Laufenburg durch einen Vertrag am 15. Januar 1409, worin er zugab, daß beim Verkauf der Stadt leider nicht alle Bedingungen erfüllt worden seien. Er versprach, daß er bis künftige Weihnachten sie von dem Zins von 150 Gulden oder dem Kapital von 1800 Gulden auf das Pfand Rotenberg ledigen werde. Die Pfänder für die übrigen Schulden aber sollten bleiben; ferner beabsichtigte er, die Steuer von Mettau abzulösen; über alles sollte der Stadt Brief und Siegel von ihm und seinen Brüdern gegeben werden. Endlich sollten die Witwe Agnes und ihre Töchter Agnes und Ursula auf der Burg verbleiben bis zum obigen Termin, nach dem Recht ihrer Briefe, sofern sie mit den Bürgeru in Freundschaft verharren würden; wo nicht, so wäre auf Weihnachten die Burg der Stadt zu übergeben, und er hätte die Töchter nach dem Kaufvertrag „es sye zu got oder zu der welt“ zu versorgen. Als letzte Bedingung stellte Laufenburg das Begehren, daß bis dahin als Vogt der Ritter Hemmann von Reinach bestellt werde, der die Burg „inne haben und mit sin selbes libe besize.“

(Hemmann von Reinach besaß als Lehen die Burg Bernau, an die Ostgrenze der Herrschaft Laufenburg anstoßend. Er war ein Vertrauter des Grafen Hans sel. und war deshalb wohl in dessen finanzielle Lage und seine Beziehungen zu Laufenburg eingeweiht; er genoß den Ruf großer Unparteilichkeit.)

Ferner sollte in Hinkunft nur ein solcher zum Vogt ernannt werden, welcher der Stadt genehm wäre, und jeder hätte ihr zu schwören, ihre Rechte zu achten und zu wahren.

Auch hiemit war Herzog Friedrich einverstanden; er bestätigte der Stadt alle Rechte und Freiheiten, darauf schwuren ihm Bürgermeister, Rat und Bürger bis zu Weihnachten Treue.

Es ist wahrscheinlich, daß Graf Hermann von Sulz der Stadt seinen Beistand lieh, denn mit Herzog Friedrich konnte er sich über die Verlassenschaft nicht einigen; es handelte sich für ihn namentlich auch um das Pfand Rotenberg. Nach der Vermählung seines Sohnes Rudolf mit Ursula (1410) machte er darauf Anspruch. Es kam zu längeren Verhandlungen; ein Schiedsgericht, zu dessen Obmann Graf Hans von Lupfen ernannt wurde, sollte entscheiden. Am 8. Juli 1411 gelobte Graf Hermann dem Herzog Friedrich, die seinem Sohne Rudolf vermählte Tochter des Grafen Hans, Ursula, samt ihrer Habe zu Händen des Obmanns zu überantworten, da der Herzog Ansprüche an sie mache. Es mag dies aber wohl kaum geschehen sein, denn am 22. Juli erkannte Graf Hans von Lupfen, der Herzog habe gemäß dem Kaufbrief im Besitze von Laufenburg zu verbleiben. Da aber Graf Hermann zu der Unterhandlung nicht erschien, so kam der Vergleich erst am 14. August 1411 zustande, unter Mitwirkung der österreichischen Räte, bei denen auch Hemmann von Reinach war; Friedrich blieb im Besitze von Laufenburg, der Graf von Sulz bezog die Einkünfte der Burg Rotenberg, soweit sie der Erbschaft gehörten. Die Herrschaft Rotenberg selbst hatte Friedrich der Herzogin Katharina auf Lebenszeit verschrieben. Zur Nachgiebigkeit mochte den Grafen Hermann der Umstand bewogen haben, daß er an Stelle des verstorbenen Graf Hans von Laufenburg schon 1408 vom Herzog zum Landvogt im Argau ernannt worden war und dafür ein Gehalt bezog.

Drei Tage nach der Versöhnung mit Graf Hermann, am 17. August 1411, gab Herzog Friedrich der Stadt Laufenburg die Zusicherung, daß er Rat und Bürgerschaft

bei allen Pfändern, Nutzungen und Briefen, welche ihnen von der Herrschaft Habsburg für die von ihnen eingegangene Geldschuld übergeben worden waren, verbleiben lassen werde, mit Ausnahme des Pfandes von Rotenberg, und bestätigte neuerdings alle Gnaden, Rechte und Freiheiten. Der Herzog konnte nun hoffen im Besitze der Stadt zu verbleiben, da er ihm von keiner Seite mehr bestritten wurde.

Schon vor Ausbruch des Erbstreites um Laufenburg war Herzog Friedrich in andere Verwicklungen geraten. Der ursprüngliche Hausstreit zwischen der Abtei St. Gallen und dem Appenzellervolk hatte sich zu einem Kriege zwischen letzterem einerseits und den süddeutschen Städten und Adelligen unter Führung Österreichs anderseits entwickelt. Friedrich mußte es, um seine dortigen Gebiete nicht zu verlieren, zu verhindern suchen, daß eine neue Eidgenossenschaft, „der Bund ob dem See“ entstehe, die Sammlung rein demokratischer Elemente gegen Städte, Adel und Fürstentum. Zwar wurde der Eroberungslust der Appenzeller durch ihre Niederlage bei Bregenz 1408 Einhalt getan; allein man schien ihnen doch nicht recht zu trauen; am 11. Januar 1410 vereinigten sich Adel und Städte im Argau, Thurgau, Hegau, der Schwarzwald und die Waldstädte am Rhein zu einem Bündnis, zunächst auf zwei Jahre, zur Aufrechterhaltung der Herrschaft Österreich in den Vorlanden. Namentlich aufgeführt darin ist Laufenburg und dessen Vogt Hemmann von Reinach. Graf Hermann von Sulz bestätigte als herzoglicher Landvogt am 11. Februar auf Befehl seines Herrn den Bund.

Laufenburg war auch in das sechsjährige Bündnis der Herzogin Katharina und des Herzogs Friedrich mit Basel eingeschlossen.

Am 28. Mai 1412 wurde ein fünfzigjähriger Friede zwischen den acht alten Orten nebst Soloturn und Herzog Friedrich unterzeichnet; dieser konnte mit Fug und Recht nun

annehmen, sich dadurch alle ihm noch gehörenden Besitzungen in den vordern Landen gesichert zu haben. Sechszehn seiner Städte daselbst, darunter Laufenburg, urkundeten, daß der Friede mit ihrer Einwilligung geschlossen sei, und Burkhard von Mannsberg, des Herzogs Vogt, beschwor ihn im Namen seines Herrn. Im Juni, um Johanni, wurde er in allen diesen Städten öffentlich bekannt gegeben.

Allein Herzog Friedrichs Erwartung erfüllte sich nicht; bald kam neues Ungemach über ihn und seine Lande und zwar nicht ganz ohne seine Schuld.

### Die Zeiten des Konzils zu Konstanz.

Gegen Ende des 14. und anfangs des 15. Jahrhunderts war die christliche Kirche in arger Zerrüttung. Drei Päbste zu gleicher Zeit, der eine, Gregor XII. in Rom, der andere, Benedikt XIII. in Avignon, der dritte, Johannes XXIII. in Pisa, befehdeten einander, ohne daß es einem von ihnen gelang, die Oberhand zu gewinnen. Das hatte zur Folge, daß eine ungeheure Verwirrung im religiösen Leben der christlichen Nationen immer mehr und mehr überhand nahm, zur Entrüstung aller rechtlich denkenden Menschen von den gelehrten Theologieprofessoren der Universität Paris bis hinunter zum schlichten Landgeistlichen. So wurde es denn mit Jubel begrüßt, als die Kunde sich verbreitete, der römische König Sigismund beabsichtige, das Schisma durch eine allgemeine Kirchenversammlung beseitigen zu lassen. Wirklich glückte es ihm, einen der drei Päbste, Johannes XXIII. zu bewegen, auf November 1414 ein Konzil nach Konstanz zu berufen, wo die kirchlichen Mißstände beraten und beseitigt und die Einheit der Kirche wieder hergestellt werden sollte. Zu gleicher Zeit wünschte Sigismund auch die politischen Verhältnisse des Reiches mit den in Konstanz versammelten weltlichen Herren zu ordnen.

Obwohl der Pabst vom König das Versprechen erhalten hatte, daß seine Person und Freiheit in Konstanz in jeder Beziehung gesichert sein sollte, so konnte er doch die Furcht nicht los werden, das Konzil möchte gegen ihn vorgehen. Für diesen Fall sah er sich nach Schutz um. Er gewann auf seiner Reise durch Tirol Herzog Friedrich von Osterreich, den Regenten von Tirol und der vordern Lande für sich durch dessen Ernennung zu seinem geheimen Rat und zum Generalhauptmann der Truppen der römischen Kirche mit einem Jahresgehalt von 6000 Dukaten, wogegen ihm der Herzog nicht bloß sicheres Geleite durch sein Gebiet gewährte, sondern auch versprochen haben soll, ihn auf Verlangen wieder fortzubringen. In der That zeigte sich für Johannes XXIII. wenig Aussicht, vom Konzil als rechtmäßiger Pabst anerkannt zu werden, und als er dessen ganz sicher geworden war, beschloß er aus Konstanz zu fliehen, um es durch die Entfernung des Hauptes zu sprengen oder von einem sichern Orte aus Schritte gegen dasselbe zu tun. Herzog Friedrich ließ sich von ihm bewegen, ihm behülflich zu sein.

Die Flucht gelang. In einen grauen Mantel gehüllt, mit einer Armbrust bewaffnet, von einem Knaben und einem Kleriker oder Sekretär begleitet, entfloh der Pabst auf einem unansehnlichen Pferde gegen Abend des 20. März 1415 nach Ermatingen, wo er mit Herzog Friedrich zusammentraf. Beide begaben sich zu Schiff auf dem Rhein nach Schaffhausen, und von da nach Waldshut und Laufenburg, wo sie am Charfreitag (29. März) ankamen. Friedrich ritt weiter nach Ensisheim, der Pabst aber nahm Quartier im Gasthaus zum Pfauen (Hospicium publicum ze dem pfawen). Er erließ von dort aus ein Schreiben, in welchem er behauptete, er sei aus Furcht geflohen. Hier trat er auch in Verbindung mit dem französischen Dauphin und überhäufte ihn, um seine Hilfe zu erwerben, mit vielen Gnadenbezeugungen.



Doch seines Bleibens war in Laufenburg nicht. Steckbriefe des Konzils gingen hinter ihm her, König Sigismund selbst soll sich der Stadt genähert haben. Johannes XXIII. verließ daher am 9. April, zwei Stunden vor Sonnenaufgang seinen Zufluchtsort, verkleidet, mit Bogen und Köcher an der Seite, zusammen mit sechs ähnlich Vermummten, die keine Kleriker waren, er kam in zwei Nachttouren über den Schwarzwald nach Totnau und endlich nach Freiburg im Breisgau, wo er im Dominikanerkloster Unterkunft fand. Von seinen Anhängern in Konstanz waren ihm mehrere hohe Geistliche gefolgt, aber schon in Schaffhausen kehrten sechs Kardinäle zurück; einer reiste bis nach Laufenburg und wandte sich, als er den Papst nicht mehr traf, nach „Süden“, d. h. wohl nach Italien. Einige Bischöfe und Unterbeamte begaben sich ebenfalls von da zum Konzil zurück.

Die Begünstigung der Flucht des Papstes hatte für Herzog Friedrich schlimme Folgen. König Sigismund benutzte die Gelegenheit, seiner alten Abneigung gegen Österreich Genugtuung zu verschaffen; er sprach am 30. März 1415 die Reichsacht über ihn aus, verbot bei Strafe des Verlustes aller Lehen und Würden mit ihm und den Seinigen irgendwelche Gemeinschaft zu haben oder ihnen gar zu helfen und gab sie mit allen ihren eigenen Gütern und denen ihrer Untertanen jedermann preis.

Als bald erhielt Herzog Friedrich von allen Seiten Absagebriefe, es sollen deren mehr als 400 gewesen sein. Nach einem genau festgestellten Kriegsplan rückten die Feinde gegen seine Lande, der Bischof von Chur und der Graf von Toggenburg gegen den Vorarlberg; die Reichsstädte und Adelligen des südlichen Schwabens in den Hegau und Thurgau, die Rheinpfalzgrafen in das Elsaß und die Eidgenossen in den Argau. Die Lage des Herzogs schien eine verzweifelte

zu sein, war es in Wahrheit aber nicht, denn mit Ausnahme weniger Abtrünniger hielt ein großer Teil der übrigen Vorlande, darunter die Waldstädte am Rhein treu zu ihm, ganz Tirol war entschlossen, für ihn einzutreten, und aus Burgund, Steiermark, ja aus Italien war Hülfe zu erhoffen. Als die Basler gegen Säckingen rückten, waffneten sich die Schwarzwälder, um die Waldstadt zu schützen, und die Basler zogen eiligst darauf nach Hause.

Nach Dienstbriefen im Kaiserl. Archiv zu Wien, datiert vom 24. April bis 2. Mai 1415, verpflichteten sich nachfolgende Herren dem Herzog auf zwei oder drei Monate zur Hilfeleistung:

1. Wilhelm von Baldegg mit 1 Knecht, 1 Knaben und 3 Pferden auf 2 Monate.
2. Heinrich von Schwandorf mit 1 Knecht, 1 Knaben und 2 Pferden auf 2 Monate.
3. Ulrich Frig v. Beth (Bech)ingen mit 1 Pferd auf 2 Monate.
4. Werner v. Schönberg v. d. Bergstraße mit 1 Pferd auf 2 Monate.
5. Burkart Walderer } 6 Knechte, 3 Knaben, 11 Pferde
6. Rudolf von Regisheim } auf 3 Monate.
7. Hans Waldener d. jüngere 2 Knechte, 1 Knabe, 4 Pferde auf 3 Monate.
8. Konrad Sunchinger 1 Knecht, 1 Knabe, 3 Pferde auf 3 Monate.
9. Hans von Hornenstein 3 Knechte, 2 Knaben, 6 Pferde auf 2 Monate.
10. Kaspar Wyßeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
11. Ulrich } Truchsessen von
12. Georg } Ringingen } 6 Knechte, 2 Renner, 12
13. Ulrich von Hertenstein } Pferde auf 2 Monate.
14. Hans Laufen

15. Konrad von Birstingen 5 Knechte, 6 Pferde auf 3 Monate.
16. Hemmann Ziegeler 1 Knecht, 2 Pferde auf 2 Monate.
17. Pantale(on) v. Pfirt 2 Knechte, 3 Pferde auf 2 Monate.
18. Theobald v. Morsberg 17 Knechte, 18 Pferde auf 2 Monate.
19. Heinrich Kösche 1 Knecht, 1 Renner, 3 Pferde auf 2 Monate.
20. Hans v. Flachsland d. jüngere 1 Knecht, 1 Pferd auf 2 Monate.
21. Hans Heimburg auf 2 Monate.
22. Erhart von Wendelistorff mit 3 Knechten, 1 Knaben, 5 Pferden auf 2 Monate.
23. Hans Meier von Speckbach mit 1 Knecht, 2 Pferden auf 2 Monate.
24. Diethelm v. Staufen mit 12 Knechten und 13 Pferden auf 1 Monat.
25. Roderich von Altmünsterol mit 3 Knechten, 1 Renner und 4 Pferden auf 1 Monat.

Summa 25 Herren mit 66 Knechten, 13 Knaben und Kennern und 101 Pferden.

Dazu mögen noch andere gekommen sein, deren Dienstbriefe nicht erhalten sind.

Doch Herzog Friedrich besaß nicht die Energie, sich an die Spitze seiner getreuen Untertanen zu stellen und sein Besitztum zu behaupten; er flüchtete sich von Schaffhausen, wo er sich damals befand, über Laufenburg und den Schwarzwald nach Freiburg. Er gab seine Sache ohne Widerstand verloren und suchte des Königs Gnade.

Er mußte in Konstanz sich großen Demütigungen aussetzen und dem König unter andern schweren Bedingungen am 7. Mai urkundlich versprechen, solange als dessen Geisel in Konstanz zu bleiben, bis alle Untertanen Friedrichs dem König gehuldigt hätten. Er fügte sich, schrieb alsbald an

alle ihm Treugebliebenen, daß er sie ihres Eides gegen ihn entlasse, und forderte sie auf, dem König zu des Reiches Händen zu schwören. Im Brief an Laufenburg, schon vom folgenden Tage, dem 8. Mai, datiert, gebietet der Herzog ernstlich und bei seiner Huld dem Vogt, Rat und Bürgern in die Hand von des Königs Bevollmächtigten, Hennharts von Jüngingen (sive Lienhards v. Jünzingen oder Jünringen) und Konrads von Stein zu schwören und sagt sie von allen Huldigungen, Gelübden und Eiden gegen ihn los und ledig.

Laufenburg gehorchte der Aufforderung und erhielt deshalb schon am 23. Mai 1415 von Konstanz aus die königliche Bestätigung aller bisheriger Rechte und Freiheiten.

Herzog Friedrich sah sich außer Stande, alle Verpflichtungen, die er gegen Sigismund eingegangen war, zu erfüllen. Zu seiner Rechtfertigung muß betont werden, daß derartige Forderungen an ihn gestellt worden waren, daß eine völlige Lösung absolut unmöglich war, zumal er sich sozusagen in der Gefangenschaft des Königs befand und nicht freie Hand hatte. Da ihm nun die Möglichkeit einer regelrechten Erledigung seiner Verpflichtungen genommen war und er auf Hilfe seiner Tiroler rechnete, so floh er am 30. März 1416 aus Konstanz nach Innsbruck. Sein Bruder Ernst aber hatte bereits die Verwaltung Tirols übernommen und war nicht gewillt, davon zurückzutreten. Nach langem Widerstand aber überließ er doch Friedrich das Herzogtum, da der weitaus größte Teil der Bevölkerung diesem zugetan war, und die beiden Brüder söhnten sich aus.

König Sigismund hatte indessen eine Reise nach Frankreich und England unternommen. Kaum war er zurückgekehrt, so leitete das Konzil einen Prozeß gegen Herzog Friedrich ein und verhängte über ihn als einen Meineidigen und Kirchenschänder den Bann (3. März 1417). Sigismund aber sprach über ihn am 4. April die Acht und Aberacht

aus, erklärte ihn aller Länder verlustig und verlangte wiederum die Huldigung aller seiner Untertanen. Von Konstanz aus erging am 12. März sein Befehl an alle Lehen- und Pfandinhaber in Herzog Friedrichs Landen, Schwaben, Breisgau am Rhein und Elsaß, da sie von der Treue gegen denselben losgesprochen seien, nun diese Lehen und Pfandschaften von ihm als römischem König auf nächste Ostern zu erwerben. Wahrscheinlich hatten Rat und Bürgerschaft von Laufenburg geglaubt, nach der ersten Ausöhnung des Königs mit dem Herzog hätten sie diesen wieder als ihren rechtmäßigen Herrn. Deshalb waren sie in großer Unsicherheit und schwerer Erregung, als sie die Aufforderung erhielten, eine Abordnung nach Konstanz zu schicken, die im Namen der Stadt neuerdings Sigismund huldigen sollte. Sie zögerten; die alte Anhänglichkeit an Herzog Friedrich bewährte sich wiederum. Der Rat wollte zunächst die Ansicht anderer Städte in dieser Angelegenheit erfahren und wandte sich am 13. April 1417 an Freiburg um schriftlichen Bericht, was man dort zu tun gedenke. Die Antwort ist nicht erhalten; doch wird berichtet, etliche Grafen, Freie, Ritter, Knechte, Bürgermeister und Räte hätten sich geweigert, zu huldigen. War vielleicht Laufenburg auch dabei?

Sigismund verfügte über die an das Reich gefallenen vorderösterreichischen Länder wie über ein persönliches Eigentum, verkaufte und versetzte sie nach Belieben, ein Umstand, der nicht dazu beitrug, sich die Untertanen des Herzogs gefügig oder gar anhänglich zu machen. Der König trat z. B. in Unterhandlung mit Basel, welches Rheinfeldern, Säckingen und Laufenburg erwerben wollte. Er schickte als bevollmächtigten Unterhändler seinen Hofrichter Günther von Schwarzburg dorthin; allein der Handel zerschlug sich: 1. wegen des Preises; 2. weil einige der Räte die Städte selber gern zu Handen genommen hätten (Hans von Bodmann?);

3. weil die Städte selber Basel abgeneigt waren, und endlich
4. weil Bern sein Augenmerk auf sie gerichtet haben soll.

Dagegen verpfändete er nun dem Landvogt am Rhein und im Thurgau Christophans (Christian Johann) von Bodmann, Ritter, Laufenburg, Säckingen, Waldshut, den Schwarzwald, Winterthur und den Stein zu Rheinfelden.

König Sigismund wollte den geächteten Herzog auch Tirols berauben, allein er fand nirgends Unterstützung. Der neugewählte Papst, Martin V., trat nunmehr als Vermittler auf. Mit der Anzeige seiner Wahl an Friedrich, am 22. November 1417, ermahnte er diesen, sich mit dem König auszuföhnen. Der Herzog bedankte sich und bat Martin V. am 8. Dezember um seine Verwendung, namentlich in der Angelegenheit von Trient, wegen der er in Bann und Acht getan worden war. Die Vermittlung glückte; am 6. Mai 1418 kam ein Übereinkommen zustande. Der Herzog wurde vom Papst vom Banne gelöst, vom König von der Acht befreit, er wurde am 15. Mai wieder mit seinen Ländern belehnt und ihm gestattet, alle Pfandschaften im Sundgau, Elsaß und Breisgau um die Pfandsumme auszulösen. Auf den Argau dagegen mußte er wohl oder übel verzichten, da die Eidgenossen von einer Zurückgabe nichts hören wollten.

Herzog Friedrich schickte in die ihm vom König zurückgegebenen Städte als seine Bevollmächtigten den Grafen Eberhard von Kirchberg, Graf Wilhelm von Tettmang und andere Räte, die sie in Pflicht nehmen sollten und bestellte, schon bevor die Wiederbelehnung urkundlich festgestellt war, am 9. Mai in Konstanz als Pfleger der Burg und Stadt Laufenburg Konrad von Laufen auf solange, bis er sich mit Hans von Bodmann abgefunden hätte. Untervogt war daselbst zu dieser Zeit Hans Brimann.

Bald darauf, 1420, erließ Herzog Albrecht v. Osterreich, der Schwiegersohn des Königs Sigismund, ein Rundschreiben

an alle Grafen, Freiherren, Ritter und Städte der vordern Lande, worin er die Ausöhnung hervorhebt und sie deshalb ermahnt, sich wieder an Friedrich zu halten, ihm und Herzog Ernst zu schwören und zu huldigen. Er erinnerte zugleich daran, daß, wenn auch Friedrich sie ihres Eides gegen ihn entledigt hatte, sie doch dem ganzen Hause Österreich pflichtig seien und weder er noch Herzog Ernst sie je von ihren Gelübden entbunden hätten.

In dem ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ging in Südwestdeutschland alles drunter und drüber, Fehde folgte auf Fehde unter den Fürsten, und König Sigismund hatte kein Glück mit seinen Vorschlägen zur Neuordnung des Reiches. Als er sich sodann nach Ungarn begab, um dort seine Interessen zu wahren, schenkte er den deutschen Reichsangelegenheiten keine Aufmerksamkeit mehr, zumal sein Projekt über die Handhabung des Landfriedens nirgends Anklang gefunden hatte. So tat denn jeder, was er wollte, und das Land widerhallte von Kriegsgeschrei. Herzog Friedrichs unruhiger Geist ließ ihm auch jetzt noch keine Ruhe; auch er bedrängte geistliche und weltliche Herren, z. B. die von Starkenberg, derart, daß sie sich an Sigismund um Hülfe wandten. Dieser war daher wiederum genötigt, gegen ihn einzuschreiten; er wollte die Beschlüsse des Konstanzer Konzils gegen ihn erneuern. Von Altsohl in Oberungarn aus erteilte er dem Reichserbmarschall von Pappenheim den Befehl, die Reichsstädte unter das Reichsbanner aufzubieten und mit ihnen gegen Friedrich zu ziehen; auch die Eidgenossen forderte er zur Stellung von 500 Mann auf. In dem am 15. Juli 1423 verfaßten, mit dem Reichssiegel versehenen Aufgebot an die Stadt Laufenburg heißt es: Herzog Friedrich habe durch seine fortwährenden Befehdungen geistlicher und weltlicher Herren seine Lande an der Etsch, am Inn und wo solche ihm sonst noch ange-

gehören, verwirkt. Deshalb wolle Sigismund selbige zu des Reichs Händen nehmen; da er aber selber anderswo (gegen die Hussiten in Böhmen) in Anspruch genommen sei, so habe er andere beauftragt, seinen Befehl auszuführen. Laufenburg solle deshalb ungesäumt dem Herzog Friedrich den Absagebrief zustellen lassen, entweder durch den Grafen Johann von Lupfen oder Friedrich von Toggenburg, und dann mit aller Macht ausziehen, um das Inn- und Etschland zu des Reichs Händen zu erobern. Zugleich wurde jeder Handelsverkehr mit Tirol untersagt.

Indessen kam es auch diesmal nicht so weit. Die Gegner näherten sich wieder, und es ist wohl Herzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs, der die Ausöhnung zwischen diesem und seinem Vetter Friedrich auf dem Schlosse Hornstein am 17. Februar 1425 bewirkte.

Sigismund gab dem Herzog alle Güter, die er noch zu Händen hatte, zurück und erlaubte ihm sogar, die von ihm zu Reichsstädten erhobenen Städte zurückzukaufen. Am 22. März 1425 befahl er dem Markgrafen von Baden die ihm provisorisch übertragene Landvogtei des Breisgaus an Friedrich abzugeben, und am gleichen Tage forderte er Hans von Bodmann auf, dem Herzog die Städte Laufenburg, Säckingen, Waldshut, Winterthur, den Schwarzwald und den Stein zu Rheinfeldern, die, wie früher erwähnt, ihm während der Achtung Friedrichs verpfändet worden waren, zur Auslösung freizugeben. Die Erledigung brauchte aber noch längere Zeit; die Pfandinhaber waren nicht sofort bereit, nachzugeben, und auch mit dem König hatte Friedrich noch einen kleinen Span. Erst von 1430 hörten alle Zwistigkeiten auf, und Laufenburg blieb von da an im ungestörten Besitze des Herzogs. Am 21. November bestätigte König Sigismund wieder alle Freiheiten der Stadt.



Friedrich starb am 24. Juni 1439 zu Innsbruck. Er hinterließ einen einzigen noch nicht ganz zwölf Jahre alten Sohn Sigmund von seiner zweiten Gemahlin Anna, Tochter des Herzogs Friedrich von Braunschweig, die ihm im Dezember 1432 im Tode vorangegangen war.

Es ist oben bemerkt worden, daß nach dem Übergang Laufenburgs an Österreich die Stadt auf Wunsch der Bürger den Ritter Hemmann von Reinach als Vogt erhielt; ob dieser auch unter der Pfandschaft des Hans von Bodmann dort blieb, ist anzunehmen. Er starb vor dem Jahre 1429. Am 9. April 1432 bestellte in Innsbruck Herzog Friedrich den Smasmann, Herrn zu Rappoltstein zum Landvogt im Breisgau und Sundgau und zum Verweser des Schwarzwalds und der Städte Waldshut, Säckingen, Laufenburg und Billingen. Er bezog dafür als Sold und Jahresgeld 700 Mark Silbers, 500 Hühner und die Fischerei zu Ensisheim und „Reynungen“.

1435 aber war Obervogt von Laufenburg Hans von Flachslanden. Dieser urteilte in einem Streit zwischen dem Rat von Laufenburg und einigen Bürgern um die Brunnenleitung in der Kleinstadt. Am 12. Oktober 1437 gab er, die Rechte der Herrschaft, seine und seines Statthalters vorbehalten, die Einwilligung zu einer neuen Ratsordnung, und im gleichen Jahre siegelte er als Vogt von Laufenburg und Herr auf dem Schwarzwald einen Vertrag zwischen den Schiffleuten von Laufenburg und jenen von Rhina, Murg und Säckingen. Endlich war er namens der Stadt mit dem Stadtschreiber Hug, Mitglied des Schiedsgerichts, das Streitigkeiten zwischen den Schiffleuten von Basel und den Laufenknechten von Laufenburg am 12. Juli 1438 beilegte.

Später, im Winter 1440, brachen aber Zwistigkeiten zwischen ihm und der Stadt aus. Um einen Kirchenweg anzulegen, setzte er sich ohne Einwilligung der Bürgerschaft in Besitz eines Gartens, weswegen Drohungen gegen ihn

ausgestoßen wurden. Er wollte deshalb Gewaltmaßregeln gegen die Stadt ergreifen, beabsichtigte vielleicht sogar eine Überrumpelung derselben. Daß sie nicht gelang, war der Wachsamkeit der Bürger zu verdanken. Bürgermeister und Rat machten ihren Nachbarstädten Waldshut und Säckingen Mitteilung von der Sache, um von unparteiischer Seite ein Protokoll darüber aufnehmen zu lassen und wohl eventuell ihre Unterstützung zu erhalten. Zwei Aktenstücke, deren Inhalt hier folgt, enthalten diese Protokolle:

Am 2. April 1441 deponierte vor Schultheiß und Rat zu Waldshut eine Abordnung von Laufenburg, bestehend aus Thomann Hazenberg, Hans Schoch dem jüngern, Hemann Wurm und dem Waldhüter Clewi Bögeli: Der Vogt Hans von Flachslanden habe mit Hans Schoch Reden geführt, welche der Stadt „unleidig“ seien, nämlich, es hätten Laufenburger gedroht, sie wollten den Vogt ermorden. Hans Schoch habe das zugegeben und beigelegt, er sterbe gern für seinen Herrn.

Über den angeblichen Überfall von Laufenburg berichtet die Urkunde vom 3. April 1441, ausgestellt von Schultheiß und Rat von Säckingen; Henzmann Weber, als Abgesandter des Rates von Laufenburg eröffnet, daß die Stadt „etwas stöß und spenn etwas zits gehapt hettendt und noch hetten, und in sölichen spennen fügte sich an sant Andres nacht zu nacht in dem nechsten jar nechst vor datum diß briefs (30. November 1440) dz ein böser wandel vnd geferd gescheche vmb vnd by ir statt das inen zu mal mißlich wer vnd des schaden empfangen hetten.“ Als Zeugen brachte er vier Bürger von Laufenburg mit, die in jener Stadt die Stadtwache besorgten, und die nun wahrheitsgemäß, niemand zu Lieb oder zu Leid, unter Eidespflicht ihre Wahrnehmungen deponierten: Fridli Graf behauptet, er und Peter Keller hätten auf ihrer Nachtwache zwei oder drei Knechte, heimlich,

ohne Licht, außerhalb der Stadt, an die Mauer der Beste „sich trucken und sich verflachen“ und nachher hinter dem Grendel verschwinden sehen. Der zweite Zeuge, Jos. Brotbeck, bekundete, auf seinem Umgang habe er außerhalb der Stadt einen Hund bellen hören; dadurch aufmerksam gemacht, habe er vier Knechte gegen die Stadt reiten sehen „als zu einem bösen wandel vnd geferd“. Bei dem Gebell hätten die Reiter angehalten, mit einander gesprochen und seien dann wieder davon geritten. Ferner habe er in dem nahen Hardwald bei Laufenburg vier brennende „Schoub“ (Strohgarben) hin und her fahren sehen, und unmittelbar darauf sei aus der Beste ebenfalls ein brennender Schoub „zwürent“ übereinander aufgeflammt. Er habe die ihm begegnenden Wächter Fridli Graf und Albrecht Höly darauf aufmerksam gemacht, die zuvor nichts davon wahrgenommen hatten, aber sagten, Jos. Brotbeck hätte ihnen davon erzählt. Hermann Rosenblatt bestätigt als vierter Zeuge die Aussagen, die er von den drei Vorgenannten erfahren hätte. Über diese abenteuerliche Geschichte ist weiter nichts zu finden, ebenso wenig auch, wie und wann der Span zwischen Bogt und Rat beigelegt wurde.

### Die Zeiten des alten Zürichkrieges.

Die Vormundschaft über Sigmund, den minderjährigen Sohn Herzog Friedrichs von Österreich, hätte von rechtswegen König Albrecht II. als dem Oberhaupte des österreichischen Hauses gehört; allein sie wurde als Sache der leopoldinischen Linie betrachtet, und die Söhne von Herzog Ernst, Friedrich V. und Albrecht VI. erhoben Anspruch darauf. Tirol schlug sich auf Seite des erstern als dem ältern, Albrecht aber ertrotzte sich einen Teil der vordern Lande. Beim Tode König Albrechts, am 27. Oktober 1439, verlangte darauf Herzog Albrecht, da Friedrich Vormund des

nachgeborenen Sohns des Königs, Ladislaus Postumus, wurde, die Regierung von Österreich übernahm und 1440 die deutsche Königskrone erhielt, die Vormundschaft über Sigmund. Dies erreichte er zwar nicht, doch erhielt er am 31. August 1444 die Verwaltung der Vorlande, zunächst auf drei Jahre, mit Einwilligung des jungen Sigmund, der freiwillig unter der Vormundschaft König Friedrichs verblieb. Statthalter der Vorlande war seit König Albrechts Tod der Markgraf Wilhelm von Hochberg; neben ihm waren wichtige Vertrauensmänner, die österreichischen Räte Thüring von Hallwil und Wilhelm von Grünenberg, dem von Friedrich die Burg und das Amt Rheinfelden seit 14. November 1442 verpfändet waren.

König Friedrich III. von Anfang an auf Wahrung und Mehrung seiner dynastischen Interessen bedacht, schenkte alsbald nach seiner Wahl den Verhältnissen in den vordern Landen große Aufmerksamkeit; er trug sich mit dem Gedanken, die dort an die Eidgenossen verlorenen Gebiete wieder zurückzuerwerben. So kam es ihm sehr gelegen, daß er sich in den eidgenössischen Bruderkrieg, aus dem der „alte Zürichkrieg“ sich entwickelte, einmengen konnte. Auch Laufenburg wurde bei diesem Anlaß in Mitleidenschaft gezogen.

Durch den Verlust der „obern Höfe“ erbittert, suchte Bürgermeister Stüßi von Zürich und sein Anhang Annäherung an die Reichsgewalt, die in Händen König Friedrichs III. Herzogs von Österreich lag. Sich wohl bewußt, daß dessen Gunst nur durch große Opfer erkaufte werden könne, erwog man in Zürich schon anfangs Dezember 1441 die Vorschläge, welche den König günstig stimmen möchten, z. B. die Abtretung eines Teils der Grafschaft Riburg u. s. w. Die Unterhändler sollten aber auch den Wunsch ausdrücken, die österreichischen Vorlande, darunter die Städte Waldshut, Säckingen und Laufenburg, möchten sich auf ewig mit

Zürich verbinden und, falls Zürich bei der Abtretung von Riburg keine Varentschädigung für die Pfänder daselbst erhalte, so sollte dafür ein anderes geeignetes Pfand, Feldkirch oder Laufenburg eingesetzt werden.

Wirklich kam der unheilvolle, anfangs geheimehaltene Bund zustande. Am 29. Mai 1442 wurden in Frankfurt am Main die Verträge abgeschlossen und in Achen am 17. Juni, dem Krönungstag Friedrichs, mit dem königlichen Majestätsiegel versehen und in Kraft erklärt.

Im ersten Vertrag tritt Zürich das ostwärts der Glatt gelegene Gebiet der Grafschaft Riburg an den König, als den Fürsten von Österreich ab und läßt ihm auch freie Hand bei der Wiedereroberung der Grafschaft Baden und des Argaus; dagegen sollte alle Feindschaft zwischen Zürich und Österreich aufgehoben sein, und Zürich sollte Vorort einer neuen Eidgenossenschaft werden, die sich vom Schwarzwald und den Waldstädten am Rhein bis nach Nätien und an die Grenzen Tirols erstreckte.

In dem zweiten Vertrag schließt der König für sich, die Herzoge Albrecht und Sigmund und für alle Gebiete in den vordern Landen ein ewiges Bündnis mit Zürich. Von einer Verpfändung Laufenburgs aber ist nirgends die Rede.

Nach der Krönung machte sich der König zu einem Besuch der vordern Lande und Zürichs auf. In Frankfurt am Main erwartete ihn eine Abordnung der Stadt Laufenburg mit der Bitte um Bestätigung ihrer Rechte; sie wurde huldoll am 11. August gewährt. Über Straßburg, Schlettstadt, Mülhausen kam er am 16. September nach Rheinfelden, wo er einen Tag blieb; am 18. September war er in Waldshut, scheint also sich in Laufenburg nicht aufgehalten zu haben. Dann ging die Reise wieder nach Zürich. Überall bestätigte er alte Rechte und verlieh neue Gnaden; z. B. er-

hielt Thann einen neuen Jahrmarkt, Zurzach zu den bereits bestehenden zwei Jahrmärkten einen Wochenmarkt, die Leute des Schwarzwaldes bekamen das Privileg, vor kein fremdes Gericht geladen werden zu dürfen usw. usw. Nach längerem Aufenthalt in Zürich, einem Besuch in Bern u. a., reiste er über Konstanz und Feldkirch nach Innsbruck. (Dezember.)

Nur die Urner, die bei der Eroberung des Argaus nicht beteiligt waren, erhielten von König Friedrich die Bestätigung ihrer Freiheitsbriefe, die übrigen Eidgenossen aber nicht, da sie die Abtretung des Argaus an ihn verweigerten, welche er zur Vorbedingung jedes Entgegenkommens machte.

Mit Entrüstung hatten die Eidgenossen die Tatsache des Bundes von Zürich mit Österreich und dem König erkannt. Vergeblich verlangten sie dessen Auflösung. Bern und das mit ihm verbündete Solothurn suchten zu vermitteln, aber umsonst. Jetzt mußten die Waffen entscheiden; nicht mehr ein Streit zwischen Zürich und Schwyz war es, sondern die Existenz der ganzen Eidgenossenschaft stand auf dem Spiel, und so erfolgte die Absage aller sieben Orte und Solothurns im Mai 1443 an Zürich.

Der vorderösterreichische Adel war über das Bündnis zwischen dem König und Zürich gegen die Eidgenossen hocherfreut. Er zögerte nicht, diese zu schädigen, wo er konnte; galt es doch, den verhaßten Bauernrepubliken, die seine Existenz schon lange bedrohten, möglichst Abbruch zu tun.

Noch bevor Bern die Kriegserklärung erlassen hatte, überfiel Hans von Rechberg einer der grimmigsten Feinde der Eidgenossen, einen unter Berns Oberhoheit stehenden Bürger von Aarau, namens Rudolf Summer, außerhalb des österreichischen Gebietes und führte ihn gefangen nach Laufenburg. Ein Berner, der Amtmann von Leuggern, ward ebenfalls von ihm um 200 Gulden „geschagt“ und dorthin gebracht. Die österreichische Besatzung von Laufenburg machte

einen Streifzug nach dem im Bernerbiet liegenden Dorfe Bözen, raubte daselbst Vieh und brachte es in ihre Garnison. Das Vieh gehörte einem Berner Bürger von Urburg. Am 2. März 1441 hatte Bern und Solothurn mit Basel auf 20 Jahre ein Bündnis geschlossen; deshalb wandte sich der Zorn des Adels auch dieser Stadt zu. Von Waldshut aus wurde z. B. eine Fuhr mit Salz und Eisen, die nach Basel bestimmt war, durch den Junker Wilhelm von Heudorf selbst fünft überfallen; die Geleiter des Wagens, Hans Bösch und Konrad Gütler mußten schwören, ihre Waren nicht nach Basel, sondern weiter zu führen. In Laufenburg wurden sie wiederum angehalten und erst freigelassen, als sie dem dortigen Vogt, Friedrich von Huse, von ihrem dem W. von Heudorf abgelegten Eid Mitteilung gemacht hatten.

Das Gebahren des Adels veranlaßte die Berner, nachdem sie an dem Feldzug gegen die zürcherischen und österreichischen Gebiete teilgenommen und vor Bremgarten, Regensburg und Grüningen gelegen hatten, mit den Soloturnern vor den Stützpunkt des vorderösterreichischen Adels, die Stadt Laufenburg zu ziehen. Sie mahnten auch die Stadt Basel zum Auszug gemäß ihrem Bündnis; sie war willig, trotzdem sie von feindlichem Adel umringt war und in ihren eigenen Mauern und sogar im Rat Anhänger Österreichs hatte.

Ungefähr vierzehn Tage nach der zürcherischen Niederlage bei St. Jakob a. d. Sihl (22. Juli 1443) rückten die Berner in der ersten Woche des August auf kaum gangbaren, und namentlich für ihre Geschütze schwierigen Wegen über das „rauhe Gebirge“ des Jura nach Raisten und von da der Halde entlang durch die Neben\* gegen Laufenburg. (3. oder

---

\* Noch heutigen Tages sind im sog. Blauen die verwilderten Überbleibsel ehemaliger Weinreben zu finden.

6. August.) Es waren ungefähr 5000 Mann unter dem Feldhauptmann Heinrich von Bubenberg, Ritter, und 500 Soloturner. Von Basel kamen zirka 2500 Mann unter Führung von Andreas Dspennell, Hans von Laufen und dem Bannerherrn Mathis Grünzweig dem Jüngern. Sie brachten sieben große Büchsen mit.

Aber die Bürger Laufenburgs waren gutes Mutes und zum Widerstand gerüstet. Schon 1439 hatten sie Mauern und Tore verbessert, und jetzt lagen in der Stadt 300 Ritter und Knechte (nach Bullinger 500) nebst einer bedeutenden Anzahl von Söldnern zu Fuß; auch von Waldshut und dem Schwarzwald kam Zuzug. Das Oberkommando führte Graf Ludwig von Helfenstein und die beiden Ritter Burkard Münch von Landskron und Sigfried von Benningen.

Mit Proviant, Geschützen und Munition war man wohl versehen.

Die Belagerung war heftig. Die Berner und Basler machten mit ihren Geschützen ein großes „Gestübe“. Sie warfen 273 große und kleine Steine gegen die Mauern; auch drei Häuser wurden zusammengeschossen. Es gelang ihnen, zwei Breschen in die Stadtmauern zu legen, wobei einem Clewi Schutz der Daumen durch einen Schuß entzwei geschlagen wurde!

Aber die Verteidigung war ebenso kräftig. Die Lücken wurden von den Schwarzwäldern mit Holz und Reisigwellen ausgefüllt, und die Besatzung machte häufige Ausfälle, um die Geschütze der Berner wegzunehmen, oder sie „unwehrhaft“ zu machen. Dies gelang nun zwar nicht, allein die Berner erlitten doch namhafte Verluste, ihr Büchsenmeister fiel, und mehr als sechzig Mann, die sich hervortun wollten, wurden erstochen oder erschossen.

Die Basler waren vorsichtiger, sie hielten sich weiter von den Mauern entfernt, sodaß sie nur einen Mann verloren,



abgesehen von dreien, welche schon auf dem Heranmarsch nicht weit vom „Roten Haus“ bei Obersäckingen in der glühenden Augusthitze in ihren Harnischen „erstickt“ waren. Ein Überfall vom Gießen aus, dem Landungsplatz der Warenschiffe oberhalb der Stadt, um auf dem Rhein innerhalb der Mauern zu kommen, scheiterte an der Wachsamkeit der Belagerten.

(In der Chronik von W. Schodoler aus Bremgarten ist eine illuminierte Zeichnung der Belagerung Laufenburgs zu finden. Sie datiert allerdings aus etwas späterer Zeit. Im Vordergrund ist das Lager der Basler, kenntlich durch ein Banner mit dem Baselfstab, dem Wappen der Stadt. Ein starker Pallisadenzaun schützt es gegen außen; Geschütze auf langen Laffetten, von Mannschaft bedient, sind an den Lücken desselben aufgestellt. Gepanzerte, mit langen Speeren bewaffnete Krieger kehren zu den Zelten zurück, andere von einem Reiter geführt, rücken aus. In einer Ecke wird in einem gewaltigen Kessel über flammendem Feuer abgekocht, und vier durch den Dienst nicht in Anspruch genommene Kriegsknechte vertreiben sich die Zeit mit Kegelspiel. Im Hintergrund ist die mit Mauern und Türmen versehene Stadt, überragt von der mächtigen Burg. Über den reißenden Strom führt die von zwei Tortürmen flankierte Brücke nach der Kleinstadt. Stadt- und Landschaftsbild ist nicht ungeschickt gezeichnet und stimmt ziemlich mit dem noch jetzt bestehenden überein, abgesehen von der nun bis auf den Bergfried verschwundenen Beste.)

So kam es, daß man auf beiden Seiten zu einer Verständigung geneigt ward, zumal da nach der Schlacht bei St. Jakob a. d. Sihl die Feindseligkeiten zwischen Zürich und den inneren Orten durch den Waffenstillstand von Rapperswil am 9. August schon eingestellt waren. Die Hauptleute von Bern, Basel und Solothurn im Lager vor Laufenburg hatten ihn nicht anerkannt und am 12. August dagegen Protest erhoben.

Durch die Vermittlung des Bischofs von Basel, Friedrich II. ze Rhyn, des Grafen Hans von Thierstein und Rudolfs von Namstein, Freiherrn zu Gilgenberg, kam, nachdem die Belagerung Laufenburgs bis in die dritte Woche gedauert hatte, am 23. August 1443 eine Richtig zwischen Markgraf Wilhelm von Hochberg im Namen der Herrschaft Osterreich und Bern, Soloturn und Basel zustande. Die hier in Betracht fallenden Bestimmungen waren folgende: Der Waffenstillstand von Rapperswil bleibt bestehen. Die Sonderansprüche Berns (im Betrag von 1500 Gulden) sollen bis 24. Februar 1440 ausgetragen werden. Basel wird für seinen durch Hans von Nechberg erlittenen Schaden 1000 Gulden erhalten. Die Gefangenen werden ohne Lösegeld freigelassen. Die Entschädigung für die Kosten des Zugs von Laufenburg an die Städte Bern, Soloturn und Basel wird auf 10,000 rheinische Gulden, gut verbürgt, festgesetzt.

Nach der sogenannten Klingenberger Chronik wäre der Vertrag im Einverständnis mit dem in Laufenburg liegenden Adel abgeschlossen worden, aber ohne Wissen und Willen der Bürger von Laufenburg, die demnach von den hohen Herren nicht würdig befunden wurden, um ihre Meinung befragt zu werden.

Es ist dies kaum glaublich, denn am nämlichen 23. August bekannten sich der österreichische Landvogt Wilhelm von Hochberg mit Rat und Gemeinde der Stadt Laufenburg als Hauptschuldner, Wilhelm von Grünenberg, Burkart Münch von Landskron, Melchior von Blumneck, Caspar Peger, alle vier Ritter, Adelbert von Berenfels, Vogt zu Laufenburg, Hans Münch von Landskron, Friedrich vom Huse, Friedrich von Münstrol und Conrad von Burnfilch als Mitschuldner, den drei Städten Bern, Basel und Soloturn 10,000 Gulden wegen des Zugs nach Laufenburg, und Basel noch außerdem 1000 Gulden schuldig und Bürgen

zu sein. Die Summe war zahlbar nach Basel bis Mathis-  
tag, des Zwölfbotten (24. Februar) 1444. Falls das Geld  
bis dahin nicht bezahlt sein sollte, so verpflichteten sich die  
genannten Haupt- und Mitschuldner nebst Claus Wydmer,  
Hans Brettnower, Clewin Unmuos, Wirt zum Bären,  
Hemmann Wurm, Hans Schach der Junge und Mathis  
Martin, sämtlich Bürger von Laufenburg, acht Tage nach  
der Mahnung zur Zahlung mit Knecht und Roß als Leib-  
bürgen sich in Basel in einem ihnen zur Herberge ange-  
wiesenen Wirtshaus einfinden zu wollen. Wenn nach Ver-  
fluß eines Monats die Schuld immer noch nicht getilgt wäre,  
so sollten die Länder und Güter aller dieser Schuldner den  
drei Städten verfallen sein.

Nach Abschluß der Richtung zogen die Belagerer nach  
Hause, wobei die Basler auf der Rheinfahrt von Säckingen  
aus arg insultiert wurden. (Siehe darüber Wurstisen.)  
Kaum waren sie daheim, so erschien ein Bote des Königs  
mit Briefen, worin Bern und Soloturn aufgefordert wurden,  
die Feindschaft gegen Österreich aufzugeben und die Be-  
lagerung von Laufenburg aufzuheben, unter Androhung  
des Verlustes aller Gnaden, Privilegien und Freiheiten.

Doch die drei Städte ließen sich nicht einschüchtern. Die  
Mahnung kam zu spät, sie beharrten auf dem abgeschlossenen  
Vertrag und drohten, falls derselbe nicht erfüllt würde, mit  
den Waffen sich ihr Recht zu verschaffen. Es fehlte wenig,  
so wären die Basler wieder ausgezogen, um den bei Säckingen  
erlittenen Schimpf zu rächen; doch das Konzil zu Basel  
brachte eine Sühne für den Frevel und Hohn fertig.

Die Klingenberger Chronik erzählt: In diesen Zeiten  
kümmerten sich die Eidgenossen wenig um den König; das  
bewiesen sie mit Worten und Werken, und wer auf des  
Königs und Österreichs Seite stand, mußte vieles von ihnen  
leiden.

Der Vertrag von Laufenburg war für den vorderösterreichischen Adel eine schwere Demütigung. Es ist deshalb begreiflich, daß er mit Ungeduld die Ankunft der Armagnaken herbeisehnte, von denen er erwartete, daß sie Basel niederwerfen und die Bauernrepubliken vernichten werden. Aus eigener Kraft konnten die Edelleute dies nicht tun, und von König Friedrich, der in den Donauländern zu tun hatte, war keine Hilfe zu erwarten. In ihren Kreisen war deshalb wohl der Gedanke geboren worden, ausländische Hilfe anzurufen. Schon im Juni 1443, also vor der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl und der Belagerung von Laufenburg, hatte Markgraf Wilhelm von Hochberg im Einverständnis mit König Friedrich sich durch Peter von Mörsperg an Herzog Philipp von Burgund gewandt, war aber abgewiesen worden. Darauf trat König Friedrich selber in Verbindung mit Frankreich. In einem Schreiben vom 22. August an König Karl VII. spricht er die Hoffnung aus, dieser werde die Erhebung der Bauern gegen den Adel gerne unterdrückt sehen und ihm dazu die Unterstützung der Armagnaken gewähren. Karl erklärte sich einverstanden; es ist aber klar, daß er dabei Sonderzwecke im Auge hatte, die sich später deutlich zeigten.

Der Zürcherkrieg hatte das Aufsehen von Fürsten und Städten rings um die Eidgenossenschaft erregt. Es lag in ihrem Interesse, daß ein definitiver Friede möglichst bald zustande komme; sie fürchteten nämlich, die eidgenössischen demokratischen Ideen möchten sich nach Wiederausbruch des Krieges über die Grenzen ausdehnen und in ihre eigenen Gebiete eindringen. Als deshalb das Ende des Rapperswiler Waffenstillstandes nahte, so bot man von allen Seiten seine Vermittlung zur Herbeiführung des endgültigen Friedens an.

Auf den 22. März 1444 wurde zu dem Zweck eine Tagleistung nach Baden anberaumt. In eigener Person fanden

sich dazu die Bischöfe von Basel und Konstanz ein, und mehr als zwanzig süddeutsche Reichsstädte, Württemberg, Savoyen, die Ritterschaften von Schwaben und am Rhein sandten Boten als Vermittler.

Die beiden streitenden Parteien, Zürich=Österreich einerseits und die sieben eidg. Orte mit Solothurn anderseits hatten ihre Zugeordneten. Die Stadt Laufenburg schickte als solche auf Seiten Zürich=Österreichs ihren Bürgermeister Breitnower und Claus Unmuos; Waldshut den Schultheißen Spengler und Heinrich Notstein, Säckingen Konrad Rätz, von Rheinfelden wurde Claus Hinden der österreichischen, Burkhart Mälly aber der eidgenössischen Partei zugewiesen.

Doch die Verhandlungen zerschlugen sich an der Unnachgiebigkeit beider Gegner, und am 23. April 1444, dem Endtermin des Waffenstillstandes, begann der Krieg von neuem, und zwar in bedeutend schärferer Tonart. Hüben und drüben erschollen Schmähs- und Heklieder.

Am 24. Juni 1444 begannen die Eidgenossen mit 20,000 Mann die Belagerung von Zürich. Um sie von dort wegzulocken und zugleich den Armagnaken, falls sie über den Bözberg kämen, eine offene Brücke über die Aare zu verschaffen, überfiel Thomas von Falkenstein mit Hans von Rechberg von Laufenburg aus Brugg im Argau und steckte das Städtchen in Brand; die Gefangenen, darunter der Schultheiß Effinger und dessen Sohn, führte der Vogt von Laufenburg, Jörg Knöringer, dorthin und hielt sie in einem Turm über dem Rhein gefangen. Das Banner von Brugg, das die Mordbrenner geraubt hatten, hingen sie in der Pfarrkirche zu Laufenburg auf. Es glückte einem Gefangenen, Bürgi Küffer, an einem aus Bettzeug gefertigten Seil an der Mauer herabzuklettern, er kam auf einen Holunderbaum und sprang von da in den Rhein hinunter, dessen Wellen ihn glücklich ans Ufer warfen. So konnte er das Versteck

der Eingekerkerten ihren Angehörigen verraten. Das Banner, weil nicht auf ehrenvolle Weise erworben, ward später aus der Kirche entfernt. Die Vermutung, es sei verbrannt worden, billigt Hans Grulichs von Brugg Bericht über den Überfall Laufenburgs nicht; es mag in einer Truhe versteckt worden und daselbst vermodert sein. Nach Brugg kam es nicht mehr zurück. 1533 erteilten Schultheiß und Räte zu Bern der Stadt ein neues Banner. (Schweiz. Gesch. Forscher Bd. I.)

Diese Freveltat zu rächen, ordneten die Eidgenossen ein Detachement ab, welches des Brandstifters Besitzungen nehmen und sich namentlich des Schlosses Farnsburg bemächtigen sollte.

Indeß rückten vom Elsaß her die ersehnten Armagnaken heran. Es zeigte sich sofort, daß der Dauphin von Frankreich nicht allein wegen der Entschüttung Zürichs kam, sondern daß es ihm in erster Linie um die Erwerbung der Stadt Basel zu tun war. Jubelnd begrüßte ihn der vorderösterreichische Adel; dessen Streitkräfte vereinigten sich bei Säckingen und Hans von Rechberg führte sie gegen Kleinbasel. Doch der Anschlag des Dauphin und des Adels auf Basel mißlang, der einzige Erfolg war die Vernichtung von 1500 Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs am 26. August 1444.

Zwei Tage nach der Schlacht sandte der Dauphin ein Korps, dessen Stärke von 4—9000 Mann angegeben wird, unter Anführung des Herrn von Commercy, des Schotten Montgommery und des Ritters Hans von Rechberg, der Weg und Steg der Gegend wohl kannte, rheinaufwärts, um die österreichischen Waldstädte, Laufenburg, Säckingen und Waldshut zu besetzen, und von da aus, wenn es nötig sein sollte, mit dem Hauptkorps gegen Zürich zu operieren.

Die Bewohner, die in größter Angst vor ihren eidgenössischen Nachbarn lebten, gingen den Armagnaken mit „Heiltum, Kreuz und Fahne“ entgegen und begrüßten sie

als „Boten von Gott gesandt“. Die Tore wurden ihnen geöffnet, und trotzdem sie „mit großer Unbescheidenheit kamen und nahmen, was sie wegführen konnten, so erschien dies den Bewohnern ein kleines Leid aus Freude darüber, daß sie die Schwyzer und ihre Eidgenossen niedergelegt hatten.“

Die Eidgenossen waren auf die Kunde von der Niederlage bei St. Jakob nach Hause gezogen und gaben Zürich frei. Die Berner ließen auf ihrer Heimkehr einen Teil ihrer Artillerie und ein Fähnlein Krieger in Lenzburg zurück, um das Eindringen des Feindes in den bernischen Argau zu hindern.

Der Herr von Commercy rückte statt nach Zürich nun nach Schaffhausen. Die Stadt widerstand dem Andrang tapfer, und die Armagnaken zogen sich zurück. Um so schlimmer wurde jetzt die Lage der Waldstädte, wo sie sich einnisteten. Das Auftreten der Armagnaken daselbst spottete nach allen darüber vorhandenen Berichten aller Zucht und jedes Rechtes. „Die Boten von Gott gesandt“ erwiesen sich ihres Beinamens „Schinder“ würdig. Sie schändeten Weiber und Töchter, sie raubten alles Silbergeschirr, Gewand, Hausrat, Kleider; was sie nicht mitnehmen konnten, warfen sie in den Rhein. Vater Konrad der Großkellner im Kloster St. Blasien berichtet in einem Schreiben vom 22. September an den Bischof von Konstanz: Soll über gnad wissen, das in den dryen stetten, Waldshut, Laufenburg, Säckingen jez by 13 tag ob 4000 der Walhen gelegen sint, und seit man, das sy sich förzlich fast gesterkt haben, und das sint auch bös lüt und tund och unchristlich ding mit frowen, döchtern und gevangnen lüten, und hand in den stetten jez by vier oder sechs tagen genommen den erbern lüten, was sy hond und inen genommen alle ire gewere und sy der entwert und schickent vil guts enweg us den stetten uff dem wasser und über lande, und sint die

lüt in den stetten ganz verdorben und fliehent darus mit wiben und kindern und ist gros jammer und not um uns, besunder auch uff dem Wald.\* Da brechent sy durch die lezinen und erstechent die armen lüt und nemment, was in den dörfern ist und brechent die kirchen und sacristeyen uff in den stetten und dörfern und nemment ihnen, was sy hond. u. s. w. Die österreichischen Edelleute, die mit den Armagnaken in Laufenburg lagen, schauten mit ihrem Gefolge dem Treiben untätig zu. Mit hämischer Freude requirierten sie für ihren und der Schinder Unterhalt Getreide, namentlich da, wo sie wußten, daß es Eigentum ihrer Feinde war. In Frick führten sie den Korn- und Haferzehnten, der dem Steinenkloster in Basel gehörte, ungefähr 800 Garben nach Laufenburg. Auf die Reklamation des Dekans und Leutpriesters Heinrich Tringer und des Kaplans Claus Summer, deren Pfrundeinkommen aus dem Ertrag des Zehntens bestritten wurde, erteilte der Junker Jörg von Rattersdorf, genannt Knöringer, und Heinrich, der Bastard von Sulz, den spöttischen Bescheid, ihnen (den beiden Geistlichen) hätten sie ja nichts genommen, sondern der Stadt Basel. Ein anderer Beschwerdeführer, Clewin Rieff von Frick, ward kurzweg mit den Worten abgewiesen: Was ihn das anging?

Der Dauphin spürte nach dem Tage von St. Jakob keine Lust mehr, weiter in die Eidgenossenschaft vorzudringen. Unter dem Vorwand, Zürich sei von der Belagerung befreit, und Frankreich habe sein Versprechen, die Bauern zu demütigen, erfüllt, führte er seine Truppen nach dem Elsaß zurück.

Damit nahte auch die Stunde der Befreiung der Waldstädte von ihrer Einlagerung. Die Kapitäne der Schinder aber nutzten ihre Gewalt bis zum letzten Augenblicke aus.

---

\* Schwarzwald.



Sie stellten als Bedingung für ihren Abzug die Bezahlung von 5000 Gulden. (Es ist nicht klar, ob Laufenburg allein diese Summe bezahlen sollte, oder ob die andern Waldstädte inbegriffen waren.) Als aber der Vertrag angenommen war, so trat einer der Kapitäne vor und rief: „Es ist nicht wahr, ihr zahlt 8000 Gulden, oder ihr werdet alle sterben!“ Bei dem darob entstehenden Tumult schlich sich ein Laufener Bürger mit seinem Sohn davon und entwich über die Mauer. Sie erzählten nachher, sie haben ein großes Geschrei hinter sich gehört: Mordego! (Mordio). Wie die Sache erledigt wurde, ist mangels an Berichten nicht zu entscheiden. Die Schinder wollten den Weg über den Schwarzwald nach dem Breisgau einschlagen. Aber die dortigen Bauern, gewizigt durch den Anblick dessen, was in ihrer Nähe geschehen war, scharten sich freiwillig unter den Hauptleuten Jakob von Staufen, Hans von Landeck und Engelhart von Blumneck zusammen, machten die Pässe unwegsam und sperren sie durch Berhaue. So blieben der Schwarzwald und der Breisgau von den wüsten Horden verschont.

Nach dem Abzug der Armagnaken, die noch bis Ende März 1445 im Elsaß schlimm hausten, besetzten wieder österreichische Truppen Säckingen, Laufenburg und Waldshut. Denn von einem Frieden war noch keine Rede. Der Adel führte an der Rheingrenze den Kleinkrieg gegen die Eidgenossen und namentlich gegen das verhaßte Basel weiter. Von Säckingen und Laufenburg aus überfielen die Edelleute feindliche Dörfer und brannten sie nieder. Im Oktober 1444 sandten auf Wunsch des Königs Friedrich und seines tatenlustigen Bruders Albrecht, der in dieser Zeit die Verwaltung der Vorlande erhalten hatte, die Grafen von Württemberg, der Markgraf Jakob von Baden u. a. m. den Eidgenossen ihre Absagebriefe. Deshalb waren diese gezwungen, wiederum

auszuziehen. Es ging das Gerücht, sie wollten Kriegsvolk auf Flößen den Rhein hinunterschicken, um Waldshut und Laufenburg zu überfallen. Infolge dessen mahnte Herzog Albrecht von Billingen aus die Stadt Freiburg im Breisgau, unverweilt 20 Armbrüste, 1000 Pfeile und 10 Hauptbüchsen nach Laufenburg zu schicken, um den Feinden zu widerstehen und ihrem „Mutwillen“ zu wehren. Die gleiche Aufforderung erging auch an andere Städte. Von der wirklichen Ausführung eines solchen Überfalles ist aber nichts bekannt. Dagegen machten am 28. April 1445 die Berner einen Streifzug gegen Laufenburg, weil hier der Hauptstützpunkt des Adels war und da sie wußten, daß das Tor an dem Schloß nicht nach Notdurft besorgt werde. Sie hatten jedoch kein Glück, es wurden ihnen sieben Mann erstochen und vierzehn gefangen genommen, die in Laufenburg hingerichtet wurden. Herzog Albrecht empfahl aber der Stadt, für die Torhut recht bedacht zu sein.

Das ist das letzte kriegerische Ereignis, das sich bei Laufenburg abspielt; von nun an hatten die Nachbarstädte Säckingen und Rheinfelden bis zum Austrag des Krieges zu leiden. Stets aber war die Laufenburger Besatzung dabei, wenn es sich um einen Zug gegen die Feinde handelte, sie half bei der Verteidigung von Säckingen und bei der Belagerung von Rheinfelden.

Endlich war man auf beiden Seiten des Krieges satt. An den Friedensverhandlungen zwischen den Parteien nahmen jeweils auch Abgeordnete Laufenburgs teil, so in Kaiserstuhl an den Beratungen vor den Schiedsmännern zwischen Zürich und den Eidgenossen (28. Juli bis 20. August 1446) und am 30. Oktober 1447 an der Richtigung zwischen Basel und Österreich, wo die Schiedsrichter Heinrich von Beinheim, Andreas Dspernel und Eberhard von Hiltalingen entschieden, daß es bezüglich der Stadt Laufenburg bei dem dort ge-

schlossenen Frieden von 1443 bleiben solle. Andere Streitpunkte, den Verkehr auf dem Rhein betreffend, kamen erst am 22. September 1449 zur Erledigung; Laufenburg entsagte da allen seinen Ansprüchen, die es auf einem Tag zu Colmar erhoben hatte. Erst mit Beginn des Jahres 1450 war also der definitive Friede zur Tatsache geworden.

Laufenburg hatte sich in den langen Wirren des Krieges wacker gehalten und willig schwere Opfer auf sich genommen. Diese Tatsache anerkannte die Herrschaft dankbar. Herzog Albrecht bestätigte am 5. Februar 1454 in Anbetracht, daß sich die Stadt „in schweren Kriegen und Lössen fromklich“ bewiesen, ihre Rechte auf ewige Zeiten. Dasselbe tat Kaiser (König Friedrich erhielt 1452 die Kaiserkrone) Friedrich 1456 und Herzog Sigismund 1458. Am Montag vor St. Valentins Tag, den 11. Februar 1454 erlaubte Herzog Albrecht dem Räte von Laufenburg, „da die Stadt mit jährlichen Zinsen fast beladen“ einen Nachlaß von 1000 rhein. Gulden auf zehn Jahre, und wer innerhalb dieser Frist, sei es Bürger oder Inasse, die Stadt verlassen wollte, von dem durfte der Rat mit Wissen des Vogtes ein Abzugsgeld, das seinem Vermögen entsprach, verlangen.

Laufenburg konnte nun einige Jahre Ruhe genießen.

### Die Zeiten des Waldshuter- und Burgunderkriegs.

Im März 1450 traf Herzog Albrecht mit seinem Vetter Sigmund zu Innsbruck ein Abkommen auf acht Jahre, wornach er die Regierung im Elsaß, Sundgau, Breisgau, auf dem Schwarzwald und in den Waldstädten haben, letzterer den Rest der Vorlande regieren sollte gegen die jährliche Bezahlung einer bestimmten Geldsumme. Für den Fall eines Krieges versprach Albrecht ihm Waldshut, Laufenburg und Säckingen stets offen zu halten. Sollte Kaiser Friedrich

sterben, so würde Albrecht dessen Lande außer dem Teil, der König Ladislaus gehörte, übernehmen, dafür aber die gesamten vorderösterreichischen Gebiete an Sigmund abtreten. Albrecht brachte dadurch seinen Vetter in die Lage, die Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte, mit ihm zu teilen. Seine Geldverhältnisse waren zerrüttet, und er hoffte, sie mit Hilfe Sigmunds zu verbessern; dieser aber war zwar wohl ein leutseliger und liebenswürdiger Herr, jedoch ein schlechter Haushalter, sodaß also nicht viel Gutes zu hoffen war.

1453 verließ Kaiser Friedrich den Fürsten seiner Linie den Titel „Erzherzog“ und erließ eine neue Hausordnung. Gemäß derselben behielt er seine bisherigen österreichischen Lande, gab aber Albrecht alles Gebiet jenseits des Arls, d. h. ganz Vorderösterreich, mit der Erlaubnis darüber mit Sigmund Vereinbarungen zu treffen, wie sie ja schon zwischen den beiden durch den Sondervertrag von 1450 festgestellt waren.

Eine Änderung in der Lage trat ein, als am 23. November 1457 König Ladislaus Postumus, noch nicht ganz 18 Jahre alt starb. Die Frage entstand nun: Wer erbt? Einer oder drei? Kaiser Friedrich beanspruchte als Ältester des Hauses die Erbschaft für sich allein; dagegen erhob Albrecht für sich und seinen Vetter Einspruch mit der Behauptung, die Lande gehören allen dreien zugleich. Die Frage wurde einfacher als Sigmund sofort zu Gunsten Albrechts auf seine Ansprüche verzichtete. Als Entgelt dafür übertrug am 10. Mai 1458 Erzherzog Albrecht die gesamten Vorlande Herzog Sigmund und befahl am 18. Mai den Ständen, alle rückständigen Steuern diesem zu entrichten, Sigmund wurde auch von der Äbtissin von Säckingen, Agnes von Sulz, mit der Kastvogtei über ihr Stift und der dazu gehörenden Lehen, der beiden Städte Laufenburg und Säckingen, des Landes Glarus belehnt. Er forderte deshalb am 4. Juni 1459 von Konstanz aus seinen Landvogt auf, das Kloster bei allen seinen Rechten zu schirmen.

Am 27. Juni 1458 kam zwischen den feindlichen Brüdern ein Vergleich zustande, wonach Friedrich vorläufig auf drei Jahre Niederösterreich, Albrecht Oberösterreich verwalten, beide aber ein Drittel ihrer Einkünfte an Sigmund abliefern sollten.

Kaum hatte Herzog Sigmund die Herrschaft in den Vorlanden angetreten, so begannen die Feindseligkeiten mit den Eidgenossen aufs neue. Doch lag, wie aus der Stimmung der Chroniken zu schließen ist, die Schuld nicht an ihm, sondern an dem vorderösterreichischen Adel. Dessen Hoffnung, daß durch den Armagnakenfeldzug die Eidgenossenschaft niedergestreckt werde, war kläglich gescheitert; im Gegenteil: die Macht der verhaßten Bauern hatte sich gefestigt und drohte sich über die Rheingrenze hinaus zu dehnen. 1454 schloß Schaffhausen mit sechs Orten einen Bund auf 25 Jahre, 1459 Stein mit Zürich und Schaffhausen einen solchen für die gleiche Zeitdauer. In grimmiger Wut verfolgte daher der Adel alles, was mit den Eidgenossen auf gutem Fuße stand. Doch zu einem gemeinsamen Vorgehen gegen den gemeinsamen Feind brachten es die Herren nicht; jeder handelte auf eigene Faust und war zufrieden, wenn ihm ein Raubzug gelungen war.

Der wütendste Hasser war Bilgri von Heudorf, der Schaffhausen belästigte, wo er nur konnte. Die Grafen von Thengen und Sulz reizten durch ihre Feindseligkeiten die Eidgenossen so, daß diese auszogen und 1455 Thengen und Eglisau verbrannten. 1458 folgte der Mappartkrieg und 1460 die Eroberung des Thurgaus. Albrecht und Sigmund mußten dies Gebiet in dem auf 15 Jahre geschlossenen Frieden von Konstanz am 1. Juni 1461 den Eidgenossen überlassen. In einem der Artikel des Friedensinstrumentes ist auch von den 11000 Gulden die Rede, die Österreich infolge der Belagerung von Laufenburg Bern und den andern Eidgenossen schuldete und die bis zur Stunde noch

nicht bezahlt waren. Erzherzog Albrecht knüpfte dieser Schuld halber Unterhandlungen mit Basel an. Er wollte Stadt und Schloß Laufenburg an Basel verpfänden, um mit der Pfandsomme die Eidgenossen zu befriedigen; Herzog Sigmund war einverstanden und erklärte, den Burgstall zu Rheinfelden, Schloß und Stadt Waldshut, Laufenburg, Hauenstein mit dem Schwarzwald so weit dieser reicht, mit Totnau, Schönau und andern Dörfern, die Kastvogtei Säkingen und St. Blasien um die Summe von 34238 Gld. rh. an Basel versehen zu wollen. Da aber die Verpfändung nicht beliebte, so versuchte Albrecht an Basel die genannten Gebiete um die gleiche Summe zu verkaufen unter der Bedingung des Rückkaufs um den gleichen Preis. Er verpflichtete sich in dem Entwurf des Kaufvertrags zu gleicher Zeit, seinem Kanzler Gernon vom Stein die 4000 Gulden, welche ihm dieser auf Laufenburg geliehen hatte, zurückzuzahlen. Die Verhandlungen dauerten bis 7. Mai 1463, zerschlugen sich jedoch.

Gleichwie Schaffhausen, wurde Mülhausen im Elsaß durch den Adel geplagt und bedrängt. In ihrer Not suchte die Stadt Hilfe bei den Eidgenossen, und im Sommer 1466 schloß sie mit Bern, Solothurn und Freiburg i. Üchtland ein fünfzehnjähriges Bündnis. Dies brachte den Adel vollends in Harnisch. Von Laufenburg und Rheinfelden aus überfielen Falkenstein und Rechberg bernerisch-argauische Weiden und trieben 400 Stück Vieh davon. Begreiflicherweise machte man mit den Räubern kurzen Prozeß. Konnte man eines derartigen Schnapphahns habhaft werden, so erhielt er die übliche Strafe; in Narau wurden acht solcher Viehdiebe hingerichtet.

Bunt trieb es auch der schon erwähnte Bilgri von Heudorf, damals österreichischer Vogt in Laufenburg, welcher den Bürgermeister Amstaad von Schaffhausen überfiel, ihn

nach Billingen brachte, dort in den Kerker warf und ihn erst nach Zahlung von 1800 Gulden im Frühjahr 1467 wieder frei ließ.

In der Eidgenossenschaft wuchs der Unwille über die Frechheiten. Hapffurter von Luzern schlug vor, die Waldstädte am Rhein zu erobern. Als Mülhausen in immer frecherer Weise geschädigt wurde, war der Krieg unausbleiblich. Auf beiden Seiten rüstete man; Martin von Staufen, oberster Hauptmann im Breisgau und auf dem Schwarzwald hatte mit dem Landgrafen Hans von Lupfen und andern Rittern und Knechten eine Zusammenkunft in Laufenburg, wo beschlossen wurde, in Anbetracht des drohenden Krieges sich zu sammeln und Freiburg i. Br. aufzufordern, seine Mannschaft nach St. Blasien aufzubieten.

Er vermutete, es werde ein Angriff auf die Waldstädte erfolgen, deshalb sollte die Rheingrenze besetzt werden. Der Hofmeister Herzog Sigismunds, Jakob Trapp, fürchtete, die Schwarzwaldbauern möchten mit den Eidgenossen gemeinsame Sache machen, deshalb hatte er ein wachsames Auge auf die Gegend.

Bern riet auf eidgenössischer Seite zwar zur Ruhe, allein es mahnte doch die argauischen Städte zum Aufsehen und befahl, wenn es losgehe, Mandach und andere Besitzungen des Bilgri von Heudorf „anzunehmen“.

Auf die dringenden Bitten von Mülhausen und Schaffhausen rückten die Eidgenossen ins Feld. Im Sundgau bargen sich die Adeligen in ihren festen Burgen, von Schaffhausen aber trieben die eidgenössischen Truppen die Feinde rheinabwärts gegen Waldshut. Hier vereinigten sich die österreichischen Kontingente, auch Bilgri von Heudorf nahm daselbst Quartier. Von Schaffhausen her lagerten sich die Eidgenossen vor der Stadt, sie erhielten Zuzug von Baden im Argau, und die aus dem Sundgau zurückkehrenden Kriegs-

leute gesellten sich ihnen bei. Am 22. Juli 1468, nachdem das ganze Schwarzwaldgebiet in der Nähe Waldshuts in ihren Händen war, begann die Belagerung und heftige Beschießung der Stadt. Doch die Waldshuter wehrten sich wochenlang rühmlich.

Indessen hatte Thüring von Hallwil seine Scharen längs des Rheins von Rheinfelden bis nach Albbruck hinauf aufgestellt. In Laufenburg war das Hauptquartier. Der hier stehende Führer der Freiburger Knechte, Andreas von Boffenstein, berichtete unterm 8. August an seine städtische Behörde, es stehe um Waldshut schlimm, namentlich mangle es dort an Munition und Proviant, deshalb gedenke der Hofmeister des Herzogs, Trapp, von Laufenburg aus mit aller verfügbaren Mannschaft nach Waldshut vorzudringen. Boffenstein hatte 30 Knechte bei sich, die an dem Zug teilnehmen sollten, „wie das gerot, stot zu Gott.“ Zugleich fügte er bei, daß in Laufenburg die Edelleute aus dem Breisgau mit ihren Knechten, die von Breisach und der reisige Zug des Markgrafen Karl von Baden stehen, daß es aber auch hier an Proviant fehle und seine Knechte nur halb zu essen und zu trinken hätten, weshalb er den Rat von Freiburg um Geld bitte.

Der Versuch, Waldshut zu verproviantieren, mißlang. (Vergl. Hansjakob, der Waldshuter Krieg, pag. 33 u. 36). Nach fast dreiwöchentlicher Belagerung kam es zu Verhandlungen. Eine der Bedingungen der Eidgenossen verlangte Sühne für die Bergewaltigung des Amstaad durch Bilgri von Heudorf, der den Frieden von Konstanz gebrochen hätte. Dieser aber behauptete, er sei zur Zeit dieses Friedensschlusses weder Rat, Diener noch „Hintersäß“ seines gnädigen Herrn von Österreich gewesen und die Eidgenossen seien schuld, daß er der Bogtei zu Laufenburg habe entsagen müssen. Dies bestritten die eidgenössischen Unterhändler mit der Gegen-



behauptung, Bilgri habe beim Abschluß des Friedens noch Jahr und Tag als Vogt und Hintersässe in Laufenburg geweiht. Nach langen Unterhandlungen und reiflicher Beratung der österreichischen Räte in Laufenburg gingen diese auf alle Bedingungen ein. Höchst wahrscheinlich fand der Abschluß der „Waldshuter Richtung“ zwischen den kriegsführenden Parteien durch Vermittlung der Räte des Herzogs Ludwig von Bayern: Hans Trummen, Ritter, und Heinrich von Hertenberg, Hofmeister; der Räte des Bischofs Johann von Basel: Hans von Knöringen und Wunibald Heidelbeck, Kanzler; des Landvogts des Markgrafen Rudolf von Hochberg: Hans von Flachsland; des Boten des Stifts Basel: Hans Bernher von Flachsland, Domprobst; der Ratsboten der Städte Basel und Nürnberg Heinrich Iselin, Zunftmeister, und Ruprecht Haller von Nürnberg, am 27. August in Laufenburg statt. Von hier aus meldeten noch am gleichen Tage Jakob Trapp, des Herzogs Hofmeister und Thüring von Hallwil, Ritter, den Friedensschluß nach Freiburg i. Br. Von den Friedensartikeln sei hier nur einer genannt, der für Laufenburg schwere Folgen nach sich zog: Herzog Sigmund verpflichtete sich, den Eidgenossen als Entschädigung bis Johann des Täufers Tag nächsten Jahres 10,000 Gld. rh. zu zahlen.

Am Freitag nach St. Otmarstag (18. Nov.) 1468 versprach der Markgraf Karl von Baden, der seit dem 7. Nov. die Regierung der Vorlande übernommen hatte, im Namen Sigmunds, Laufenburg bei allen Rechten und Freiheiten zu schirmen.

Herzog Sigmund befand sich in großer Geldnot. Um die 10,000 Gulden bezahlen und Waldshut behalten zu können, mußte er daher ein Darlehen erheben. Er wandte sich zunächst an König Ludwig XI. von Frankreich; hier abgewiesen, suchte er bei Herzog Karl dem Kühnen von Burgund Hilfe.

Dieser erklärte sich bereit, ihm gegen ein Unterpfind 50,000 Gulden (nach andern Berichten 80,000?) zu leihen. Sigmund versetzte ihm nun im Vertrag zu St. Omer am 9. Mai 1469 die Landgrafschaft Oberelsaß mit dem Sundgau, die Grafschaft Pfirt, die vier Waldstädte a. Rh., den Schwarzwald, Breisach, und gestattete, daß Karl die bereits verpfändeten Gebiete von den jetzigen Pfandinhabern löse. Tatsächlich war die Verpfändung eine Abtretung, denn die auf den Pfandlanden lastenden Summen betragen 180,000 Gulden. Wohl behielt sich zwar Sigmund das Recht des Rückkaufs um die gleiche Summe vor; allein woher sollte er jemals das Geld dazu sich beschaffen können?

Auf den festgesetzten Termin, den 23. Juni 1469, lieferte Karl an die Eidgenossen 10,000 Gulden ab und erhielt dafür von den 8 Orten nebst Solothurn Quittung. Den Rest von 40,000 Gulden quittierte Sigmund am 26. Dezember 1470.

Kaiser Friedrich hatte den Waldshutervertrag nicht anerkannt, aber am 27. September 1469 sprach er doch Sigmund von aller Schuld frei, da dieser nicht aus Verachtung seiner Majestät, sondern aus Not gehandelt hätte. Karl der Kühne zögerte nicht, die neuen Territorien, nach Sigmunds Ansicht à titre de gage, nach seiner dagegen à titre définitif in Besitz zu nehmen. Er ordnete eine fünfgliedrige Kommission ab, welche die Huldigung auf seinen Namen dort entgegennehmen sollte; es gehörten dazu Markgraf Rudolf von Hochberg, Peter von Hagenbach, also zwei Deutsche, und drei Welsche: Guillaume de la Baulme, Jean Corondelet, juge de Besançon und Jean Poinsot, procureur général der Vogtei Amont in der Grafschaft Burgund. Am 30. Juni 1469 erschien die mit großen Vollmachten ausgerüstete Kommission in Laufenburg. Im Rathausaal (in una stupa domus communis consilii) leisteten die Bürger, an Zahl etwas mehr als 200, den Eid. Die

Kommission ließ sich sämtliche Urkunden der Stadt vorlegen, sowohl die Frei- und Privilegienbriefe als auch die Pfandverschreibungen, und davon Kopien anfertigen. Darnach belief sich die Schuld der bisherigen Herren an die Stadt auf 16,530 Gulden, wofür letztere jährlich an Zinsen aus dem Ertrag der Pfandobjekte ungefähr 200  $\text{fl}$  bezog. Außerdem schuldeten die Herzoge von Österreich der Stadt noch 800 Gulden, die sie ihnen geliehen hatte, sodaß die gesamte Pfandsumme auf 17,350 Gulden stieg, um welche Herzog Karl die Stadt lösen konnte.

Der bisherige Burgvogt zu Laufenburg, Diepold von Hasping (soll wohl heißen: Habsperg), leistete ebenfalls den Huldigungseid und wurde in seiner Stellung bis auf weitere Verfügung Herzogs Karl mit dem bisherigen Jahresgehalt von 400 Goldgulden belassen. In dem Kommissionsbericht an Karl wurde aber angedeutet, es dürfte die Verwaltung nach Ablauf des bestehenden Vertrages des Burgvogts um einen geringern Gehalt besorgt werden. Im genannten Bericht über die Besitzergreifung heißt es von Laufenburg: Es ist eine schöne und gute Stadt, auf beiden Ufern des Rheins gelegen, mit einer Brücke in der Mitte, und an einer Ecke der Stadt erhebt sich ein sehr schönes Schloß auf einem Felsen; alles ist sehr gut befestigt.

Auf den 9. Juli 1469 wurden die Vertreter der neu-erworbenen Gebiete, aus Abgeordneten der drei Stände: Adel, Geistlichkeit und Städte, bestehend, nach Ensisheim geladen. Hier huldigten sie nochmals vereint und versprachen, getreue Untertanen des neuen Herrn zu sein, wie früher des Herzogs von Österreich. Die bisherigen Administratoren wurden meist bestätigt, aber ihr Gehalt auf 50  $\text{frs.}$  jährlich herabgesetzt. Sodann wurde eröffnet: 1. Daß die bisherigen Rechte und Freiheiten geschützt und geachtet werden; 2. solle öffentlich verkündigt werden, daß jeder Bewaffnete, zu Fuß oder zu

Koß, der mit Beute beladen betroffen würde, gefangen und an Vermögen und Leben bestraft werde; 3. zum Schutze der Armen und Arbeitenden werde eine Reitertruppe auf den Straßen patrouillieren, um sie vor Überfall von Strauchdieben zu bewahren; 4. den Städten wurde strenge verboten, flüchtigen Räubern in ihren Mauern Schutz zu gewähren.

Aus diesen Anordnungen geht hervor, daß Herzog Karl gegenüber seinen neuen Untertanen von besten Absichten erfüllt war, und daß er der Lotterwirtschaft des frühern Regiments möglichst rasch ein Ende machen wollte.

Der Herzog von Burgund hatte mit der Erwerbung der neuen Gebiete eine gewaltige Last übernommen, und es ist begreiflich, daß er zögerte, sie alle loszulösen, zumal da sie durch die langjährige Mißwirtschaft und die Räubereien des niedern Adels darniederlagen, alles im schroffen Gegensatz zu den wohlgeordneten Verhältnissen Burgunds. Die bedenkliche Lage der Pfandlande kam an den Tag, als im Jahre 1471 eine zweite Kommission vom Herzog beauftragt wurde, hierüber Bericht zu erstatten. Am 13. Juni unterzeichnete Karl den Auftrag, an Poinson (Poincot), der Mitglied der Huldigungskommission gewesen war und somit das Gebiet einigermaßen kannte und an Jean Villet, trésorier de Vesoul, die Inspektion vorzunehmen und namentlich auf den Zustand der Schlösser das Augenmerk zu richten. Als Sekretär war ihnen Jean de Talon, tabellion général du duc, beigegeben. Am 20. September 1471 kamen die Kommissäre in Laufenburg an. Diesmal aber lautete ihr Bericht an den Herzog bedenklicher. Wohl nennen sie Laufenburg noch ein schönes, gutes Städtchen mit einem schönen Schloß, das zwei dicke, viereckige Türme, vier oder fünf Zimmer mit Öfen, große „saules“ (salles, Säle?) mehrere Stuben, schöne „faulces brayes“ (Pallisadenvorwerke) und Wehrgänge besitze. Nun aber rücken die Schäden auf: Der

Fußpfad von der Stadt bis zur Burg war ehemals eine Steintreppe. Jetzt sind die Stufen zerfallen und hölzerne Knüppeltritte ersetzt sie. Nachdem die Kommission diese erklettert hatte, riskierte sie die ganz verfaulte Zugbrücke zu betreten, die zu einem Ausfalltor führte, neben dem sich ein Wachturm befand. Die Mauern waren rissig und machten den Eindruck, als ob sie ohne Mörtel aufgeschichtet worden wären. Die Türme und Wehrgänge hatten keine Ziegelbedachung mehr; der durch die Belagerung der Eidgenossen im alten Zürichkrieg böß hergenommene Bergfried hatte sein Dach verloren, das Gebälk war gebrochen, die Fenster waren gähnende Löcher und der Zwinger war zerfallen. Ein zur Burg gehörender großer, und zwei kleinere Gärten waren nicht angebaut.

Die Kommission fand vor allem für notwendig, die Mauern frisch mit Kalkmörtel auszupflastern und die Dächer und Wehrgänge neu zu decken. Die Kosten all dieser Schäden schätzte sie auf mindestens 4—500 livres estevenans.

Eine zur Burg gehörende Scheune am Fuß des Hügels benützte der Pfarrherr; an ihre Instandstellung waren 40 Gulden verbraucht worden.

Im Schlosse fanden sich vor: 30 größere und kleine Feldschlangen (colovrines), 2 Armbrüste (arbelestres), 2 Kesselhaken (cramailles), ungefähr 3000 Pfeile (traits) und 200 Blei (=Kugeln?) (de plomb.).

Nach der Aussage von Peter (Heinrich) Rich, dem neuen Schloßhauptmann von Laufenburg, war dies Kriegsmaterial Eigentum des Herzogs von Österreich.

Daran schließt sich eine ausführliche Aufzählung aller Rechte der Herrschaft in den ihr gehörenden Dörfern der Umgegend und der Stadt Laufenburg mit den daran haftenden Verpflichtungen. Sie seien hier wiedergegeben:

1. Die Herrschaft bezieht alljährlich aus zwei Wiesenkomplexen in Mettau und Raisten 26 bis 30 Fuder Heu, das die Bauern der beiden Dörfer (Metol und Questail) auf Kosten der Herrschaft mähen. Sie haben auch die Verpflichtung, das Heiz- und Brennholz in vier Terminen (Allerheiligen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten) unentgeltlich auf das Schloß zu führen.
2. Die Bewohner der zwei Dörfer liefern auf Fastenanfang und St. Michael 40 Hühner à cause de garde.
3. Zur Herrschaft gehören die beiden Täler Sulz (Souller) und Ittental (Utendal), welche den Erben des Bernhard von Rougemont um VI<sup>xx</sup> XVII Mark Silbers verpfändet sind.
4. Der Herrschaft gehört das Geleite von Frick.
5. Ebenso das Geleite auf dem Rhein in Laufenburg, das 100 rh. Gulden einbringt.
6. Der dritte Salm des Fischfangs in Laufenburg, eine Einnahme, die auf 20 Goldgulden per Jahr geschätzt ist.
7. Sonstige Erträgnisse der Fischerei daselbst, die der Stadt verpfändet sind, im Betrag von 200 Gulden.
8. Die Gerichtsbarkeit in Laufenburg, die Hälfte der Bußen für kleinere Vergehen, die ganze Buße für Kapitalverbrechen.
9. Ein Bannwald von einer Viertelmeile; die Strafe für Holzfrevel beträgt 3 Sous (solz).
10. In der Herrschaft Laufenburg sind an Privatleute, deren Namen die Kommissäre nicht eruieren konnten, verschiedene Renten um die Summe von 18,950 Gulden verpfändet.
11. Die Verpfändungen an die Stadt Laufenburg umfassen:
 

a. den Fischfang um	.	.	.	.	1000 Gulden;
b. Brückenzoll und Geleite	.	.	.	.	6000 "
c. Fischenzen nochmals	.	.	.	.	4100 "

Übertrag: 11,100 Gulden.

	Übertrag:	11,100	Gulden;
d. Donnerstagsfisch . . . . .		600	"
e. Brückenzoll und Geleite nochmals .		1800	"
f. Steuer von Wölflinswil und Segenden		600	"
g. das neue Geleite und Münze . . .		500	"
h. nochmals Geleite, Brückenzoll ic. .		1750	"
i. Steuer von Mettau . . . . .		200	"

Summa: 16,550 Gulden.

12. In der Herrschaft befinden sich Eisenbergwerke, an denen aber der Herr keinen „profit“ hat.

Die Kommission kommt zu dem Schluß, daß Herzog Karl den Schloßhauptmann Heinrich (Peter) Rich von Laufenburg zu sich bescheiden möge oder eine neue Kommission beauftrage, dorthin zu reisen, um mit jenem die Lage zu beraten und zu ordnen. Falls dies geschehen sollte, so glaubt die Kommission, der Herzog werde gute Einkünfte von dorthen beziehen können.

Eine merkwürdige Stelle in dem Bericht, die einen Einblick in die finanzielle Lage der Bevölkerung Laufenburgs gewährt, führt aus, es seien mehrere Bewohner bevogtet worden, da sie auf ihre Häuser Geld aufgenommen hatten, die sie aber wegen der hohen Zinse nicht im Stand halten könnten. Deshalb wird der Antrag gestellt, es seien diese Leute aus der Stadt zu verweisen, da ihre Häuser unbewohnbar geworden waren.

Herzog Karl sandte darauf im Januar 1473 Maître Mongin Contault nach Laufenburg, um Poinrots und Pillets Bericht zu kontrollieren und zu ergänzen. Seine Arbeit ist natürlich größtenteils eine Wiederholung derjenigen seiner Vorgänger. Gehindert war seine Untersuchung durch seine Unkenntnis der deutschen Sprache, sodaß er auf Dolmetscher angewiesen war.

Über Laufenburg bringt er die bereits bekannte Schilderung von dem elenden Zustand des Schlosses; er weiß aber noch Neues hinzuzufügen: Da fehlt es an Türschlössern, dort dringt der Regen in ein Gemach, an Stelle von sichern Ketten sind schlechte Seile. Soll nicht alles zerfallen, so ist dringende Reparatur notwendig. Mongin Contault beauftragte einen Söldner aus Ensisheim, genannt Richard von Konstantinopel, der französisch und deutsch sprach und schrieb, in Laufenburg mit Maurern und Zimmerleuten eine Kostenberechnung über die Reparaturen aufzustellen. Er schätzte im Verein mit den Ratsmitgliedern Ance Mericoffat, Jacot Singlet, Claur Spichicale, Harth Lauffeur und Jacoton Moys dem Stadtschreiber die im Verlauf des letzten Jahres durch den Schloßhauptmann Peter Rich vorgenommenen Reparaturen auf 3—4  $\mathcal{K}$  basl. Währung und die noch zu machenden auf 5—600 Gulden rh. Die burgundische Rechnungskammer empfahl darauf die Vorschläge des Kommissärs dem Herzog: Vous ferez bien de les fere à fere et parfere pour le bien et la securté des dites places. (Sie werden gut tun, sie machen und durchführen zu lassen zum Wohl und zur Sicherheit der genannten Plätze.)

Der baldige Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft aber wird wohl die Ausführung verhindert haben, und so wird man sich die Burg im alten verlotterten Zustand weiter denken müssen.

Die Namen der obgenannten Ratsglieder sind natürlich Verwelschungen deutscher Namen, der Kommissär nahm es mit denselben nicht sehr genau. Die Dörfer Raisten und Mettau schreibt er Questal und Metol, Waldshut klingt ihm wie Walchout, so wird man sich nun auch nach ähnlich klingenden, in jener Zeit vorkommenden Geschlechtsnamen der fünf Laufensburger Abgeordneten umsehen müssen, demnach dürfte Ance Mericoffat ein Hans Merikoffer, Claur Spichicale ein Klaus



Michel Guller (??), Jacoton Singlet ein Jakob Heinz Grell (??), Jacoton Moys ein Jakob Unmuos sein; bei den andern läßt sich nicht die entfernteste Klangähnlichkeit herausfinden.

Karl der Kühne ernannte Peter von Hagenbach zum Landvogt der Pfandlande. Dieser stammte aus einer Sundgauer Adelsfamilie, kannte somit den Charakter und die Verhältnisse der Bevölkerung und war nebenbei seinem Herrn ein ergebener Diener. Er schien also die geeignete Persönlichkeit zu sein, die Aufgabe, die Pfandlande burgundisch zu machen, mit Geschick lösen zu können. Hagenbach begriff die Absichten seines Gebieters wohl, er ging darauf aus, dessen Willen, ungeachtet aller Privilegien der neuen Untertanen, zur absoluten Geltung zu bringen. Er hob die Gewalt der Zentralregierung zu Ensisheim und machte diese zugleich zum obersten Gerichtshof in den Pfandlanden, von dem aus einzig eine Appellation an das herzogliche Hofgericht in Mecheln erlaubt war. Damit schnitt er tief in die bestehenden Rechtsverhältnisse ein und löste die Gerichtsbarkeit vom deutschen Reiche los. Es ist schon oben gesagt, daß ein Verbot des Waffentragens erging; dies richtete sich gegen die Räubereien des niedern Landadels und trug zur Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen gewaltig bei, nur seine Reiter sollten bewaffnet sein dürfen. Er nahm dem Adel sogar das Jagdrecht, allein er achtete auch die Rechte der Städte nicht. Daß er die Pfandlande als burgundisches Eigentum betrachtete, geht aus der Tatsache hervor, daß er auf einem Landtag zu Ensisheim am 25. März 1471 militärische Hilfe von den Vorlanden gegen einen Feind des Herzogs verlangte. Die 4 Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald aber versagten dieselbe. Darauf gebot er am 23. April ihnen nochmals im Namen des Herzogs bei ihren Eiden und Pflichten, das verlangte Kontingent zu stellen. Ob und wie weit ihm Gehorsam geleistet wurde, ist unbekannt.

Von Anfang an zeigte sich Hagenbach gegen die eidgenössischen Nachbarn feindselig. Schon 1469 wurden etwa zwanzig Angehörige von Bern, aus welchem Grunde weiß man nicht, nach Laufenburg geführt und dort eingekerkert. Burgundische Fähnlein wurden auf Bernerbiet in Mönthal aufgesteckt, in Waldshut und andern Orten am Rhein erhob er Zölle von eidgenössischen Kaufleuten, er prahlte, er oder der Herzog wollten noch Herren zu Lenzburg, Burgdorf, Nidau und Thun werden. Klagen und Reklamationen gegen sein Gebaren nützten weder bei ihm noch bei Karl.

Wie die Justiz und Verwaltung der Pfandlande burgundisch geworden war, so sollte es auch die Besteuerung werden. Herzog Karl wollte nicht nur die Verzinsung des angelegten Kapitals, sondern Überschüsse haben. Dies führte zur Einführung des „bösen Pfennigs“, einer Getränkesteuer. Für eine Maß Wein sollte ein Pfennig Umlage gezahlt werden, und es scheint, daß bald darauf noch eine Erhöhung der Steuer stattfand. Hauptsächlich lastete sie auf dem kleinen Mann, dem sie den täglichen Trunk verteuerte und deshalb äußerst verhaßt war. Dazu kam noch der Umstand, daß die Steuer widerrechtlich war. Bei Übernahme der Pfandlande war zugesichert worden, daß keine neuen Umlagen erhoben werden sollten. Falls solche dennoch notwendig wurden, so konnten sie unter dem alten Regiment nicht vom Landesherrn allein, sondern nur mit Bewilligung der drei Stände, des Adels, der Geistlichkeit und der Bürger erhoben werden. Diese betrachteten aber Karl nicht als Landes-, sondern nur als Pfandherrn und waren deshalb umsoweniger geneigt, auf eine Steuervorlage einzutreten. Namentlich regte sich die Opposition in Ensisheim, Thann, Breisach und in den vier Waldstädten a. Rh.; Rheinfeldern ging voran, die ganze Bürgerschaft, Reich und Arm, Adlige und Gemeine, beschloß, sich nichts aufhalten zu lassen, als was sie von

altersher und nach Maßgabe der Verpfändung zahlen mußte. Da der Landvogt sein Wort gebrochen, so sei sie nicht mehr verpflichtet, ihm Treue zu halten. Waldshut, Säckingen und Laufenburg schlossen sich an, sie wählten sich einen Hauptmann und wollten dem Landvogt nicht mehr gehorsam sein. Dieser kühne Widerstand hatte seine Wurzel in der bereits eingetretenen Veränderung der politischen Lage.

Herzog Sigmund hatte bei der Verpfändung der Vorlande an Karl den Kühnen ursprünglich den Zweck gehabt, dessen Hilfe gegen die Eidgenossen zu erhalten, um sich wegen des Waldshuterkrieges zu rächen. Karl hatte nun wohl die Pfänder in Besitz genommen, was ihm die Hauptsache war, deswegen aber einen Krieg mit den Eidgenossen anzufangen, zögerte er. Hagenbach soll sogar die vier Waldstädte a. Rh. den Eidgenossen angeboten haben, wenn sich diese von Sigmund lossagen und auf burgundische Seite stellen würden. Darauf gingen die Eidgenossen aber nicht ein. Im Gegenteil; es fand durch Vermittlung des französischen Königs eine Annäherung an den bisherigen Erbfeind statt, die in der „ewigen Richtung“ von Konstanz am 30. März 1474 zu einer definitiven Ausöhnung zwischen den alten Gegnern führte, worauf Sigmund schon am 6. April dem Herzog Karl den Dienst auf sagte. In diesem Vertrag, der am 11. Juni von König Ludwig zu Senlis garantiert und besiegelt wurde, stand die Bestimmung, daß die Städte Rheinfelden, Säckingen, Laufenburg und Waldshut den Eidgenossen offen sein sollten, d. h. daß diese im Kriegsfall Besatzungen hineinlegen dürften; doch sollte diese Öffnung dem Hause Österreich keinen Schaden bringen. Am 16. Dezember 1474 schwur die Stadt Laufenburg dem Hilprand Raspe von Lauffenberg, Marschall, und Hans Bent als Bevollmächtigten Sigmunds, die „Richtung“ zu halten; doch gegen die „Öffnung“ der vier Städte erhob sich daselbst scharfer Widerspruch und die Eidgenossen ge-

statteten deshalb auf Bitten Herzog Sigmunds, daß der Eid innerhalb der nächsten fünf Jahre ihnen nicht geschworen werden solle.

Zu gleicher Zeit wurde zwischen den Eidgenossen und der „niedern Vereinigung“, d. h. dem Bund der Städte Basel, Straßburg, Kolmar, Schlettstadt, Thann, Altkirch, Altbreisach, Breisach und Ensisheim, dem auch Herzog Sigmund für seine Vorlande beitrug, ein Bündnis auf zehn Jahre vereinbart. So standen nun Sigmund, die niedere Vereinigung und die Eidgenossen geeint gegen Herzog Karl und dessen Vogt Hagenbach.

Die Städte der niedern Vereinigung liehen Sigmund die zur Auslösung der Pfandschaft nötige Summe, und sie und ihre Verbündeten versprachen ihm Hilfe, falls Karl die Herausgabe der verpfändeten Gebiete verweigerte. Am 4. oder 6. April kündete Sigmund die Pfandschaft, allein der burgundische Herzog nahm die Kündigung nicht an. Darauf erhob man sich überall gegen die „welsche Tyrannei“; als erstes Opfer fiel der verhaßte Hagenbach, der in Breisach enthauptet wurde.

Herzog Karl war nicht gewillt, ohne Widerstand die Pfandlande aufzugeben. Er schwur, den Tod Hagenbachs zu rächen und ließ zunächst Mömpelgard und die Grafschaft Pfirt besetzen und verwüsten. Dann wollte er die niedere Vereinigung und die Eidgenossen züchtigen. Doch die Verbündeten kamen ihm zuvor; Ende Oktober 1474 waren die Basler zum Ausmarsch bereit. Sie erwarteten nur noch den Zuzug aus den vier Waldstädten a. Rh. und dem Schwarzwald, der im Verlauf vom 30. Oktober bis 11. November nach und nach einrückte; es mochten vielleicht 1000 Mann sein. Laufenburg fehlte nicht dabei. Sie marschierten gegen Häisingen und Blozheim. Auch die Eidgenossen erschienen, und so kam es im burgundischen Erbland, der

Franche Comté zur Schlacht bei Héricourt und Eroberung dieser Stadt, welche nun von den österreichischen Truppen besetzt wurde. Karl der Kühne belagerte indessen die Stadt Neuf.

Nun trat aber eine Wendung in der politischen Lage ein. Kaiser Friedrich, der die Eidgenossen zum Krieg gegen Burgund aufgefordert hatte, ließ sie im Stich und schloß mit Karl Frieden; er scheint ihm stillschweigend Lothringen und die Eidgenossen preisgegeben zu haben. König Ludwig von Frankreich ging mit Karl eine neunjährige Waffenruhe ein, deren Spitze gegen Österreich und die Eidgenossen gerichtet war, indem dem Herzog das Recht vorbehalten wurde, Pfirt und das Elsaß wieder in seine Gewalt zu bringen und die Eidgenossen zu bekriegen, wenn sie diesen Ländern Hilfe leisteten. Auch Sigmund schloß am 1. Januar 1476 mit Karl einen dreimonatlichen Waffenstillstand. „Es ging ein Zug tiefer Verlogenheit durch die Welt, jeder hielt es für erlaubt, selbst seinen Verbündeten in jedem Augenblick zu verraten.“

Von allen Seiten frei, eroberte Karl zunächst Lothringen, und nun zog er mit gesamter Heeresmacht gegen die Eidgenossen, die er leicht zu bändigen vermeinte. Doch in der Schlacht von Grandson am 2. März 1476 wurde er geschlagen. Die Mannschaft der vordern Lande nahm infolge des eben-erwähnten Waffenstillstandes nicht daran Teil. Noch größer war seine Niederlage bei Murten am 33. Juni 1476, wo auf Seite der Eidgenossen 3000 Mann zu Fuß und 800 Reiter aus dem Elsaß und den Vorlanden mitstritten. Vor Nancy endlich fand er am 5. Januar 1477 ein tragisches Ende.

Nach dem Zusammensturz der burgundischen Herrschaft erfreuten sich die Vorlande eines gesicherten Friedens. Sigmund, der seit 1477 mit Einwilligung des Kaisers den Titel „Erz-

herzog“ führte, erhielt von den Landständen des Breisgaus, denen sich die vier Waldstädte a. Rh. und der Schwarzwald angeschlossen, die Bewilligung eines Umgeldes auf 6 Jahre, die dann 1483 auf weitere 6 Jahre erneuert wurde. Allein trotzdem kam Sigmund nicht aus seiner Geldklemme heraus. Die Herzoge Albrecht von Bayern-München und Georg von Bayern-Landshut benutzten nun die Gelegenheit, um seine Länder an sich zu bringen. Sie machten ihm Darlehen auf die Gebiete, und schon am 19. Mai 1487 übertrug Sigmund an Herzog Albrecht die Verwaltung der Vorlande auf 6 Jahre. Schließlich erwarben sie mit Ausnahme von Borarlberg das gesamte vorderösterreichische Gebiet, Elsaß, Breisgau, Sundgau und die vier Waldstädte am Rhein um den Spottpreis von 50,000 Gulden. Sigmund bedingte sich aus, daß überall, auch in Laufenburg, die bestehenden Rechte und Privilegien gewahrt sein sollten, und er erließ am 19. Juli 1487 den Befehl, dem Herzog von Bayern zu huldigen. Der Verkauf scheint ihm doch ein inneres Unbehagen erweckt zu haben; er fürchtete, daß man den Verkaufsverhandlungen keinen Glauben schenken könnte und ordnete deshalb seine Räte Ulrich von Frundsberg, Paul Schurf, Dr. Birchhamer und Kaspar Trautsohn ab, mit dem Auftrag, die vordern Lande aufzuklären und mit der Bitte an die Untertanen, den Worten seiner Räte Glauben zu schenken. Laufenburg und die andern Gebiete wurden also bayrisch. Anstatt des österreichischen roten Löwen im goldenen Feld, der dem burgundischen Wappen hatte weichen müssen, sollte in Zukunft das bayrische blau-weiße Rautenbanner über der Stadt wehen. Heinrich von Schönau war zu dieser Zeit Verweser der Vogtei und der Stadt Laufenburg; Untervogt war Hans Wolleb, Bürger daselbst.

Kaiser Friedrich ließ sich aber diese eigenmächtige Veräußerung der Vorlande durch Sigmund, der nach den öster-

reichischen Hausgesetzen kein Recht dazu hatte, nicht gefallen. Am 24. Juli 1487 wandte er sich an die Stände der Vorlande, um sie zum Festhalten an der österreichischen Herrschaft zu mahnen. Auf einem Landtage zu Meran im November, an dem auch die vier Waldstädte vertreten waren, gab Sigmund dem Drängen nach, er überließ den Ständen auf drei Jahre die ganze Verwaltung seiner Gebiete, wofür dieselben die Ordnung der zerrütteten Finanzverhältnisse und die Tilgung seiner Schulden übernahmen. Kaiser Friedrich suchte durch den soeben gegründeten schwäbischen Bund, dem auch Erzherzog Sigmund auf seinen Befehl beitreten mußte, einen Druck auf die bayrischen Herzoge auszuüben, um sie zur Rückgängigmachung des Kaufs der Vorlande zu veranlassen. Von dem Bunde bedroht, gab Bayern nach und verzichtete auf das bereits erworbene Gebiet. Mit der neuen Ordnung konnte sich Sigmund aber trotzdem nicht befreunden; am 16. März 1490 gab er die unerwartete und überraschende Erklärung ab, daß er zu Gunsten seines Veters Maximilian, des römischen Königs, auf die Regierung seiner Länder verzichte. Ein Landtag zu Laufenburg beriet die neue Situation; in Rheinfelden wurden die Verhandlungen im Beisein der Abgeordneten der vier Waldstädte und des Breisgaus fortgesetzt, über sie ist nichts bekannt. Am 6. Mai 1490 wurden Maximilians Räte: Graf Haug zu Montfort der ältere, Freiherr Kaspar von Mörsperg, der Kanzler Dr. Sturzel bevollmächtigt, in den an den König abgetretenen Landen in seinem Namen die Huldigung abzuverlangen. Darauf bestätigte Max am 17. Juni 1490 (Pfinztag nach St. Veitstag) sämtliche Rechte von Laufenburg.

Maximilian behandelte seinen Vetter aufs aufmerksamste, sprach ihm ein Jahrgeld von 52,000 Gulden zu und gewährte ihm freies Fisch- und Jagdrecht überall im Lande herum. Der bei seinem Volke sehr beliebte Fürst lebte noch

sechs Jahre. Am 4. März 1496 sank Erzherzog Sigmund nach einem wechselvollen Leben im 69. Altersjahr ins Grab. Kaiser Friedrich war ihm drei Jahre früher, am 19. August 1493, im Tode vorangegangen.

Zum Schluß erübrigt uns noch auf einige Vorkommnisse interner Natur hinzuweisen, die in den Rahmen der Stadtgeschichte dieser Zeit hineinpassen.

Am 13. Januar 1469 erlaubte Papst Paul II. die Errichtung eines Klosters für den Minoritenorden in Laufenburg. Sie kam aber nicht zustande. (Bergl. Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1910.)

Anno 1479 bekamen die Schwestern Adelheid und Elsa vom Basler Predigerkloster ein Haus in Laufenburg, wo sie der Krankenpflege oblagen.

Am 18. April des nämlichen Jahres wurde Laufenburg und Umgebung von einem schweren Hagelwetter betroffen.

Das schwerste Unglück aber brach über Laufenburg am nächsten Sonntag nach St. Bartolomaeus Tag, decollat. Johan., den 29. August 1479 herein. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wollte eine Frau im Hause Hans Bernlin Scherers am Marktplatz zur Feier der Kirchweihe „Rüchli“ backen; das Fett in der Pfanne geriet in Brand, ergriff das (hölzerne) Kamin: in Zeit einer halben Stunde standen die Häuser am Markt, an der Rhein- und Laufengasse, an der Fluh und an der Burghalde in einem einzigen Flammenmeer. Namentlich die Bewohner am Marktplatz konnten nichts von ihrer Fahrhabe retten, und die Häuser brannten bis auf den Grund nieder. Am Rheintürlein beim Gasthaus zum Pfauen hörte der Brand auf. 130 Häuser (120 nach anderem Bericht) lagen in der Asche und 13 Menschen kamen in den Flammen um. Ihre Namen sind: Herr Hug Scheittenberger, der Frühmesser an der Hl. Geistkirche in der Kleinstadt, seine Base und eine Tochter; Heinrich Spielmann



mit seiner „Jungfrau“; die Schwerin und ihre Mutter; Stephan Schwarz und seine Mutter; Anna Segeffer und die junge Segefferin, die Bruderstochter Jakob Schneiders, des Wirtes zum Pfauen mit ihrem 9 Jahre alten Kinde, Els Hagenbüchlin, Walter Kupfers Hausfrau. Andre Brandbeschädigte sind: Claus Kneppi, Heinz Schmid, Hans Hüßny, Joos Grell, Cunzmann Dfftinger, Heinz Haffner, Fridolin Kristen, Hans Geißer, Fürsinter, Sigmund Müller, Jakob Schnider, Fridolin Moll, Uli Meier, Hermann Kohler, Althorner, Peter Früg, Johann Fünffinger, Marx Wezel, Claus Koch, Michel Guller, Hans Zoller, Heinz Spielmann, Hanselmann, Mörenkoffer, Grell, Schmid, Widmer, Mangolt, Christen Schröter, Jenner, Wezel, Schwarz, das Haus Hans Baders, Hans Pfister, des Stadtschreibers Wolleb Vorder- und Hinterhaus, Kenner, Burer, Kyffer, Hans Fridlin?, Kocher, jung Kew, das „klein Mueterli“, Schrötter, Graff und Clewi Stockers Haus auf der Fluh. Das Verzeichnis muß ungenau sein, denn es fehlt darin der unten genannte Hans Sutter oder Hans Mayer.

Im September wurde auf Befehl des Landvogts durch Vogt und Rat eine Besichtigung der Brandstätte und Schätzung des Schadens vorgenommen. Als Beigeordnete erschienen Hans Imhof, Schultheiß von Waldshut mit einem Ratsglied, je zwei Abgeordnete von Rheinfelden, Säckingen und vom Schwarzwald. Sie hatten volle Gewalt, die auf den verbrannten Hofstätten lastenden Zinse zu ermäßigen oder ganz abzutun. Aus einem Beispiel mag ersehen werden, wie weitherzig die Kommission verfuhr: Hans Sutter (nach anderer Lesart: Hans Mayer) zinstete vor dem Brand 1 Mütt Kernen an die Katharinenpfründe in der Pfarrkirche, 1 Viertel Kernen der Bigil, 6 Schilling der Frühmesse, 1 Mütt nach Hochsal. Nach dem Brand wurden die Zinsen nach Hochsal auf 1 Viertel Kernen, die übrigen

um die Hälfte reduziert und die „versessenen“ Zinse vollständig erlassen.

Im folgenden Jahr beschloß der Rat, daß jährlich an St. Martinstag (11. November) ein Kreuzgang nach Rheinsulz zur Erinnerung an den großen Brand stattfinden solle, woran aus jedem Haus die Hälfte der Bewohner mit 2 halbpfündigen Kerzen teilzunehmen habe.

An St. Jakobs Abend (24. Juli) 1480 riß der Rhein in der Nacht die Brücke weg und zerstörte die gegen die Großstadt liegenden Soche. Das Wasser stieg bis zum untern Marktbrunnen hinauf, und ins Zollhaus in der Kleinstadt wurden zwei Fische hineingeschwemmt, daß man sie fangen konnte.

1484 wurde in 17 Wochen das Bollwerk vor dem Markttor und die Brücke mit der Mauer erbaut.

1485 genehmigte der Landvogt Heinrich von Schönau die Reorganisation der St. Sebastiansbruderschaft, welcher die Wat (Gewand)leute, Schuhmacher, Schneider, Tuchscherer und Gerber angehörten. (Deren Statuten siehe Randenschau 1. Jahrgang.) Die Leitung des Wiederaufbaus der Stadt wurde einem Jörg Trebesen, Wagenburgmeister, um den Jahresfold von 200 Gulden übertragen; von 1484 bis 1486 wurden, wenn die Verzeichnisse vollständig sind, zum Bau der Stadt 1530 Gulden durch die Regierung beigesteuert, für die Reparatur des Schlosses wurden 1486 in drei Terminen je 50 Gulden stipuliert; eine kleine Summe zwar, aber immerhin doch etwas.

## Quellen- und Literaturverzeichnis.

- Urkundenbuch der Stadt Basel, Bd. V, VI, VII.  
Ältere Eidgenössische Abschiede Bd. 2.  
Joh. v. Müller, die Geschichten der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. 3 u. 4.  
P. Dchs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel.  
D. Schilling, fl. Bernerchronik, herausgegeben v. Theod. v. Liebenau u.  
W. F. von Mülinen.  
Chr. Wurstisen, Basler Chronik.  
Chmel, Regesta ic. Ruperti regis Roman.  
Chmel, Regesta Friderici IV. ic.  
Chmel, Materialien zur österreichischen Geschichte Bd. I.  
Urkunden und Stadtbücher des Stadt-Archivs Laufenburg.  
Herrgott, Genealogia Diplomatica ic. Bd. 3.  
Merz, die Ritter v. Minach, Argovia Bd. 21.  
do. die mittelalterlichen Burganlagen und Wehrbauten des Kantons  
Argau, Bd. 2.  
Münch, Regesten der Grafen von Habsburg, jüngere Linie, und die  
Münze zu Laufenburg in Argovia, Bd. 8, 10, 18, 19.  
Wetter, Schiffahrt, Flößerei und Fischerei auf dem Oberrhein.  
Thommen, Urkunden zur Schweizergeschichte aus öster. Archiven, Bd. 2.  
Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 4, 5, 6.  
Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br.  
Fechter, Basler Taschenbuch 1862.  
Zürcher Chronik in Quellen zur Schweizergeschichte, Bd. 18.  
Justingger, Berner Chronik, herausgeg. v. Studer.  
Basler Chroniken, Bd. IV, V, VI, herausgeg. von Bernoulli.  
Fründ, Chronik, herausgeg. v. J. Kind.  
Klingenberger Chronik, herausgeg. v. A. Henne.  
Jahrzeitenbücher der St. Johann Pfarrkirche zu Laufenburg im Stadtarchiv  
Laufenburg.  
Dierauer, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft.  
Huber, Geschichte Österreichs, Bd. 2 und 3.  
Süddeutsche Städtechroniken, Bd. 5.  
Boos, Geschichte der Stadt Basel.  
Frey, die Eroberung des Argaus, in Basler Beiträge, Bd. 9.  
Badische Neujahrsblätter (N. F. 6) 1903. Finke, v. Konstanzer Konzil.

- Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, (N. F.) Bd. 1, 2, 9.  
Liliencron, die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. 1.  
Anzeiger für Schweizergeschichte 1874, 1883, 1888.  
Witte, die Armagnaken im Elsaß in Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsaß-Lothringen, Heft XI.  
Stumpff, Gemeiner lobl. Eidgenossenschaft ꝛ. chronikwürdiger Thaaten Beschreibung.  
Ostschweizerische Chronik, herausgeg. v. Theod. v. Liebenau, in Anzeiger f. Schw. Gesch., Bd. III. N. F.  
Schreiber, Taschenbuch 1840.  
Burkart, Geschichte der Stadt Rheinfelden.  
Aschbach, Geschichte Kaiser Sigmunds.  
Luetey, Les écorcheurs sous Charles VII.  
Stouff, la description de plusieurs forteresses ꝛ.  
do. les possessions Bourguignonnes dans la vallée du Rhin ꝛ.  
Malzacher, Geschichte von Säckingen und andere mehr.

Endlich, last not least, wurde in liebenswürdigster Weise dem Verfasser von Herrn Professor Thommen in Basel eine große Anzahl Kopien von ungedruckten Urkunden aus dem Archiv von Innsbruck zur Verfügung gestellt, die zum Teil in den Kreis dieser Arbeit gehörten und benutzt wurden. Es sei hier Herrn Prof. Thommen der geziemende, höfliche Dank ausgesprochen. Ebenso mag der Leiter der arg. Kantonsbibliothek, Herr Archivar Dr. Herzog, die Versicherung besten Dankes annehmen für seine Bereitwilligkeit, die zur Arbeit notwendigen Werke dem Unterzeichneten zur unbeschränkten Verfügung gestellt zu haben.